

LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF TORONTO

100

4

Vgl. Antike
des Gemäles

in den deutschen

Decoraten

Intzeimbung

Schevalier

1775.

96 5

~~und die~~

~~die~~

~~die~~

INSTITUT

Der

Eremiten/

In den Teutschen

SEMINARIEN/

des Erzbischoffs Stiffts Trier/

Unter

Anrufung

des **S. JOANNIS**

des Täuffers.

Ecce elongavi fugiens, & mansi
in solitudine. Psal. 54, 8.

Stehet Ich hab mich fern hin-
weg gemacht/und bin blie-
ben in der Wüsten.

BIBLIOTHECA
SEMINARIALIS
TREVIENSIS

T R I E R /

2764

Gedruckt bey Jacob Neuland/

Am Jahr 1703.

ij Brii Brief
vntz von Cüßern

~~fratris Andree~~

fratris Andree

alter

JOAN. PETRUS

Von Gottes Gnaden/

und des Heiligen Stuls/

Bischoff zu Arben/

Suffraganeus, Vicarius in

Spiritualibus, & Officialis,

Des Hochwürdigsten und

Gnädigsten/

Erz-Bischoffs und

Churfürsten zu Trier/

Administratorm zu Prüm/

Probsts zu Weissenburg/re.

Unseren Brüdern EREMYTEN

in den Teutschen

DEGANZEN

Heyl und Segen.

*qui requiescat in sancta pace
et postquam de sup. sacro officio
obdormit in Domina Anno 1709*



DA wir/ (nachdem uns dies
 ses Ampt auffgetragen/) /
 mit Fleiß uns erkündiget/
 und das Anliegen dieses Erbstiftes
 zu erkennen getrachtet : seynd wir
 in Erfahrung kommen / hochnützlich
 und nothwendig zu seyn / daß
 den Brüdern Eremiten / so sich in
 die Einöd begeben/ einige Sagun-
 gen und Weise zu leben vorgeschrie-
 ben werden; Damit ihr Exempel
 männiglichem aufferbäulich sey/ und
 durch ihr Unterhalt der gemeine
 Mann nicht beschwerde werde.
 Derhalben dann haben wir für gut
 angesehen / eine Ordnung des Les-
 bens und Sitten / darnach sie sich
 zu verhalten/ anzuzeigen.

Der

(5)

Der Prophet mit sonderbahren
Eiffer GOTT seinen Schöpffer zu
preisen entzündet / thut am meisten
zu diesem Lob die unempfindliche
Ding einladen: Laudate Domi-
num de terra, ignis, grando, gla-
cies, montes & omnes colles, li-
gna fructifera & omnes Cedri,
Pfal. 148. Lobet den HERRN
Ihr die auff Erden send /
Feur / Hagel / Eyß / Berg
und alle Büchel / fruchtbare
Bäum und alle Cedern.
Aus selbigem Eiffer / zu ehren alle
Stand des Lebens unsers Erlösers
Jesu Christi / seynd wir gesinnet /
durch geistlichen Ackerbau / die
Wälder und Büsch dieses Erbs-
tuffes zu bauen und fruchtbar zu
machen; auff das die Nachfolgung

Des einsamen Lebens Christi / mit
 süßem Geruch / und Heiligkeit des
 Lebens an unseren Brüdern ges
 spüret werde / massen wir sehen / daß
 dieses schon eine geraume Zeit ges
 schehen. Damit kein Orth in dies
 sem Stiffte gefunden werde / in wels
 chem das Lob des Heiligen Göttlis
 chen Namens nicht ausgebreitet
 werde. Dieses geschieht durch das
 einsame Leben unserer Brüder Ere
 miten / welche sich von allen Welt
 lichen Händeln absondern / damit
 ihr Wandel im Himmel sey: und
 zu verstehen geben: daß / auch wie
 der H. Paulus sagt / ein Christ /
 Gott den H. Erren Ehren möge /
 mitten im Wald / und unter den
 wilden Thieren.

Dereinhalden wir rathsam er
 acht / einige Regeln und Sazun
 gen /

gen / für dieses Leben an die Hand
 zu geben / in welchen der Brüder
 Ampt/ Pflichte / und Schuldigkeit
 fürgeschrieben: mit begehren / daß
 vor allen Dingen / die Einigkeit/
 und Einträchtigkeit des Geists und
 Gemüths/ des Gebets und Habitus
 oder Kleidung/ der innerlichen und
 eüsserlichen Übungen und Bes
 chäftten / und aller anderen Ver
 pflichtungen/ zwischen den Brüdes
 ren Eremiten/ dieses Erzstifts/ fürs
 genommen werde. Wie wir hofs
 fen / daß geschehen werde in folgen
 den Decanaten/nemlich:

Diesen zum besten/haben wir in
 gegenwärtigem kurzen Begriff/die
 fürnehmste Puncten verfaßt/ wels
 che sie mit allem Ernst zu beobachs
 ten / verpflichtet seyn sollen. Wie
 wir durch unsere ordentliche Ges

walt ihnen gebieten und befehlen/
 können auch deren keins verabsäu-
 men oder unterlassen / es sey dann/
 durch ausdrückliche Zulassung und
 Guldüncken/ der vorgestellten Ob-
 rigkeit dieses Erzstiftes.

Im übrigen / bitten wir **Gott**
 den Allmächtigen / (liebe Brüder)
 daß der Engel des **Herrn**/welcher
 den jüngeren Tobias / auff seiner
 Reiß begleitet / sich auch Euch zu-
 gefelle in Eueren Einöden : und
Gott/der die Kinder **Israel**/in der
 Wüsten mit Himmel Brod erneh-
 ret; Euch bey Tag mit der Wolck
 seiner Gnaden überschatte und den
 Weg zeige; und leuchte Euch des
 Nachts mit dem **Feur** des Heiligen
Geists / und über Euch ausschütte
 die Fülle seines Segens : daß er
 Euch begieße mit dem lebendigen
 Wasser

(9)

Wasser seines Worts / und Euch
ertheile den Geist des H. Johannis
des Täuffers / damit Eure Einöd
glücklich sey : und ihr bewaffnet
seyd mit den Siegreichen Wapfen
/ der Gnaden Jesu Christi ;
Womit ihr glücklich möget obsie-
gen wieder die Höllische Geister /
und den hefftigen Anfällen / die euch
in der Einöd begegnen / mit her-
hafften und dapfferen Gemüth wi-
derstehen.

Geben zu Trier den 22. Octobr
Im Jahr 1703.

JOANNES PETRUS
Episcopus Arbenfis.

A 5

IN-

(10)

INSTITUT

Und

SATZUNGEN

Der

Ermiten

In den Teutschen Decanaten
oder Capitulen

Des Erbstifts Trier

Unter dem Titel / und
Anrufung

Des H. JOANNIS
des Teuffers.

I. Cap.



I. Capitel.

Von dem Patron und Patriarchen/welchen die Eremiten in diesem Institut erkennen sollen.

Dennach die Christen offermahl auff dem Weg der Tugend/durch Schwachheit der Natur / verkehrte Gewohnheit / und böß Exempel / so der Teuffel in die Welt eingeführt / verhindert / und auffgehalten werden : ist ihnen vonnöthen ein Patron / oder Fürbitter / der sie in ihrem Stande stärke ; und von Gott Gnad erlange / ihr leben nach dem Seinigen zu richten / und ihm in seinem heiligen Wandel nachzufolgen.

Unsere Brüder Eremiten haben zu forderst einen Fürsprecher an unserem Herren und Heyland Jesu Christo ; durch dessen nahm / und Verdienste / wie

der H. Paulus redet/wir allein die Gnad
und Heiligmachung erlangen. Er ist/
wie er selber spricht / unser Advocat, so
da ohn Unterlaß seinen himmlischen
Vater für uns bittet: und uns das Ex-
empel seines Lebens hinterlassen hat / da-
mit wir demselben nachkommen / und
ähnlich werden sollen.

Obwohl nun zwar das Exempel und
die Fürsprach Christi / so G. D. u. und
Mensch ist / bestandt genug ist den Chri-
sten zu helffen/und die Bildnuß G. D. u. /
dafern sie bemackelt worden / in ihnen zu
erneuern: Dannoeh wie der H. Bernard
sagt / können sie durch den Glantz seiner
Majestät verblendet / sich etlicher massen
entschuldigen/wegen der Ungleichheit/ so
da ist/ zwischen der starcken Macht G. D. u.
tes / so in ihm leiblicher Weise wohnet/
und ihre Blödigkeit.

Derhalben stellen sie ihnen andere Pa-
tronen und Fürbild vor / als Fürsprecher
bey dem allerhöchsten Mittler / und zu-
gleich Muster/denen sie nachfolgen/ mas-
sen sie vollkommene Ebenbilder seynd /
des

des Ersten und Fürnehmsten Vorbilds
 unsers Seligmachers Jesu Christi.
 Diese Fürbitter und Patronen/ seynd die
 Heilige G. Dites; Welche von selbigen
 Geblüth gebohren / wie wir / und densel-
 bigen Schwachheiten unterworffen ge-
 wesen seynd: Haben sich aber/vermittels
 Göttlicher Gnad / dergestalt / über ihre
 Natur empor erhoben / daß sie anderen
 Menschen ein Exempel und Vorbild ab-
 geben mögen: und für andere in der him-
 lischen Glory bitten.

Derowegen / unter unzahlbaren Hei-
 ligen / so da mächtige Fürbitter/ und voll-
 kommne Muster der Tugend seynd; sol-
 len die Brüder Eremiten für ihren Pa-
 triarchen/und Patron halten/ den grossen
 Heiligen Johannes den Täufer; als
 denjenigen / an welchem sie deutlicher
 mercken werden einen Abriss und Bild-
 nuß von dem / dessen er Vorläuffer gewe-
 sen; und der erste / so im neuen Gesäß/
 den Eremitischen Stand / mit seinem
 wunderbaren Leben geheiligt hat.

Werden derhalben die Brüder / an
 diesem

diesem ihren wunderbaren Patronen satt-
sam finden / was sie mögen nachfolgen.
Und steht zu hoffen / wann sie diesem Ex-
emplar / nach besten Vermögen / werden
nachfolgen / daß sie in ihrer Einöd / in der
Tugend grossen Fortgang thun werden.
Solte auch ihnen einige Beschwärmuß
vorfallen / müssen sie zu seiner Fürbitt / ihre
Zuflucht nehmen / der gänzlichten Hoff-
nung und Zuversicht / dieser grösseste Pro-
phet / werde ihnen ; Durch seine Ver-
dienst / von dem allgemeinen Mittler /
Krafft und Stärke erlangen / dasjenig /
so sie angefangen / glücklich zu vollbrin-
gen.

II. Capitel.

Von rechter Meinung / des-
ren / so dieses Institut, an-
nehmen.

Sie auffrichtige Meinung ist die er-
ste und fürnehmste Tugend / so die-
jenige in dem H. Johanne dem Täuffer /
nachfolgen müssen / welche dieses Institut
anneh-

annehmen. Der H. Evangelist Lucas schreibt von dem H. Johannes / daß er sich von Kindheit an in die Wüste begeben hab. Damit er nicht/wann er in der Welt blieb / die Keinigkeit seines Lebens / und die im Mütterlichen Leib empfangene Heiligkeit / etwa mit einer Sünd beflecke.

Wann die Christen wol erwegten / und verstünden wie köstlich da sey / die im H. Tauff empfangene Unschuld / und was in der schnöden Welt / bey so verderbten Sitten / für Gefahr sey / selbige zu verlieren ; Würden sich vielmehr in die Einöd begeben. Weilen aber der mehrere Theil / solches / oder nicht kan / oder nicht will begreifen : als müssen zum wenigsten / diejenige / so das Einsiedlich leben anzufangen gesinnet seynd / ganz fleißlich mercken und beobachten / von welchem Geist sie in die Einöd getrieben werden : Dann einmahl gewiß ist ; Daß die Einöd für sich allein / keinen vollkommen mache ; Es sey dann Sach / Daß einer in selbige eingehe / mit ernstlichen

lichen Fürsatz und Willen / der Welt abzusagen / Buß zu würcken / seine böse Passiones / und unordentliche Anmüthungen zu bestreiten / sich selbstem Gott auffzuopfferen und zu heiligen / mit höchster Begierd und Verlangen / Gott allein in allen zu gefallen. Welche mit solcher Meinung hineingehen / ist die Einöd nützlich: und werden darin Gelegenheit finden / nach ihrem wunsch / mit Vortheil sich darin auffzuhalten: Dafern es aber an solcher ernstlicher resolution, Meinung und Willen / ermangelt / ist daselbst grössere Gefahr zum verderben / dann anderswo.

Derhalben / damit wir deren / so sich angeben / und begehren auffgenommen zu werden / ihrer Disposition und Bequämlichkeit sicherer seyn / mögen; befehlen wir allen und jeden geistlichen / so wol aus der Clerisey / als Ordensständen / dieses Erzkstifts / daß sie ohne unsere austrückliche Erlaubnuß / oder deren / so von uns darzu verordnet seynd / und commission haben / keinen zur Eremitischen Profession
anneh-

annehmen. Diejenige aber/so von uns
 Commission haben/sollen sich mit Fleiß
 über deren/die sich angeben/Bequämli-
 gkeit und Meinung erkündigen: ob einer
 nemlich/aus Begierd seines Heyls / und
 Vollkommenheit/ oder aber aus anderen
 menschlichen Ursachen / zu solchem
 Stand bewegt werde: Als da seynd /
 nach seinem Sinn und Gemächlichkeit zu
 leben; Schazungen / und anderer ge-
 meiner Beschwerden enthoben zu seyn/
 freyer herum zu schweben/und das Almo-
 sen zu erbetteln.

Neben diesen ersten Dispositionen/
 die den Menschen / zu diesem Institut,
 angenommen zu werden unfähig ma-
 chen: soll auch für unbequem und un-
 tauglich gehalten werden.

1. Welcher da ist einer sehnöder / un-
 geschlechter/zörniger/und unruhiger Na-
 tur/weswegen Er übel zu regieren und zu
 bezwingen ist.

2. Ein verheuratheter/ dessen Ehege-
 mahlin/ in einem approbirten Orden-
 standt noch keine Profession gethan.

3. Der

3. Der nicht ernstlich gesinnet und Willens ist die Tag seines Lebens zu verharren in Haltung der Regeln und Satzungen/so er annimbt.

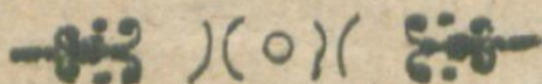
4. Einer der unter zwanzig Jahr/und über funffzig ist.

5. Der ein verächtig/schändlich/und verdächtig Handwerck gebraucht hat: als Gauckelspieler / Schwarzkünstler/ Warsager.

6. Welcher eines groben Lasters angeklagt oder mit Schulden beladen ist; Weshalben er müsse Proceß führen/oder für gericht gestellt werden.

7. Der mit fallender Kranckheit behaftt / oder mit andern Kranckheiten / dar durch er die Regel zuhalten untauglich sey.

8. Ein Ausländer/der nicht gute Beweißthumb / und gültige Zeugnuß seines Verhaltens/ und Hertommens auffweisen kan.



III. Capitel.

Vom Novitiat oder Prob-
Zahr / und Annehmung
der Ausländer zu diesem
Institut.

S Er H. Benedictus und Cassianus
thun Meldung von viererley Art
der Einsiedler.

I. Die Ersten seynd Coenobiten/wel-
che unter Regierung und Anführung ei-
nes Oberen ein gemeines Leben führen.
Und dieser Stand / nach einhelliger
Meinung aller heiligen Väter / wird
allen andern vorgezogen; bevorab bey
anfangenden Geistlichen: Dieweil/ die
Regel/Unterweisung/Correction, und
gutes Exempel / ihnen eine grosse Ben-
hülff seynd sich im geistlichen Leben zu
richten.

II. Die zwenye Gattung der Ana-
choreten und Eremiten / ist deren / so ein
Zeitlang im Clösterlichen Leben sich auff-
gehalten; und nach dem sie durch aller-
hand

hard geistliche Übungen/einen herrlichen
 Schatz der Tugenden versamlet / mit
 Bewilligung ihrer Oberen / in die Wü-
 ste/und grössere Einöd sich verfügen/ desto
 besser der Betrachtung und dem beschau-
 ligen Leben abzuwarten / und wider den
 Teuffel zu streiten. Und dieser zwen-
 te Stand/nach Meinung der heiligen Väter
 / ist nur rathsam und bequäm für die
 wolunterwiesene und vollkommene.

III. Die dritte Art/ist der Sarabiter ;
 Welche sich ohne einige vorher geschehe-
 ne Prob in die Einöd begeben ; entwe-
 der zween oder drey zusammen ; oder a-
 ber einer allein / ohne Regel und Ober-
 leit. Und dieser Standt ist fast gefähr-
 lich ; Wie nicht weniger sehr vermessen-
 lich / auff solche Weise sich in die Einöd
 begeben. Es ist zwar nicht ohn/das der
 heilig Johannes der Täufer / sich allein
 in die Wüste begeben ; allwo er keinen
 Vorsteher / von dem er regirt würde / ge-
 habt ; aber es ist männiglich bekant /
 das er schon im mütterlichen Leib/die völ-
 le der Gnaden empfangen/und durch den
 Heili-

Heiligen Geist / in die Wüste geführt worden.

Man findet auch noch andere heilige Einsiedler / wie Sanct Paulus Eremit / welche ohne menschliche Hülff und Beystandt seynd heilig worden : aber diß seynd Wunderwerck der Gnaden / die nicht ein jedweder ihm selber versprechen kan. In den Leben der Heiligen / befinden sich Sachen / so mehr zu verwunderen seynd / dann nachzufolgen.

IV. Die vierdte Gattung ist der umschwebenden / die man also benamset / weil sie keine beständige Wohnung / noch Bleibstatt haben : sondern gehen von einem Land zum andern ; von einer Einöd in die andere ; und sich nirgends / dann nur eine kurze Zeit thun auffhalten. Diese vierdte Art / wird von den heiligen Vätern zumahlen verworffen / und für die allerschädligste gehalten. Derhalben diejenige so zu dieser Art gehörig seynd / werden auff diesem Institut. gänzlich ausgeschlossen.

Dieses Urtheil und Meinung der Heiligen

ligen Väter / von dem Unterscheid der
 Eremitischen Ständen; Wird allhie zu
 dem End den Brüdereremiten vor-
 getragen; Damit sie wissen und verste-
 hen; daß wann sie in der Einöd leben
 wollen/sie zuvor sich von guten Unterwei-
 sern / und tugendsamen / verständigen
 Anführern / wohl lassen unterrichten.
 Dann wie ist es möglich / in so schwärer
 Profession ohne Lehr und Lehrmeister
 leben / da so grosse Behutsamkeit von nö-
 then ist/daß man nicht irre?

Derowegen ermahnen wir zum Ersten
 die Brüder / so von einiger Zeit hero ein-
 gekleidet/ und von uns zu diesem Institut
 seynd auffgenommen; daß sie sich in le-
 sen / und betrachten fleissich üben: oder
 wann sie nicht lesen können/ sich in denen
 Stücken unterweisen lassen / zu welchen
 sie / Krafft ihres Standts verbunden
 seynd.

Zweytens befehlen wir / daß alle und
 jede / so hinführo werden angenommen/
 ein ganzes Jahr zur Prob haben sollen/
 in welchem sie unter Regierung/ Anfüh-
 rung

rang und Unterweisung eines so von uns solle ernennet werden/sollen probirt / und unterrichtet werden / ehe und bevor sie in der Emöd wohnen dörfen.

Drittens mögen sie nicht angenommen werden / dann von uns allein / oder durch andere/so unseren Platz vertreten; wie auch nicht / das Novits-Kleid an thun/ ohne unser Gutheissen und Bewilligung.

Vierdtens / nach verflössener Zeit des Prob. Jahrs / soll der Visitator, der Unterweiser des Novizen / und zween von den Eltesten Eremiten / den Beruff und Vocation des Novizen ernstlich / und gnau examiniren und erforschen: sich über dem Wandel / und verhalten/ von der Zeit an / da er im Novitiat gewesen/ fleißig erkündigen; und dasjenig/ worzu er sich verbinden wird/ deutlich vor Augen stellen. Im Fall aber/ sie keine Ursach finden ihn zu verwerffen / und er beständig bleibe / soll der Visitator ihm das grosse Scapulier anlegen (dann der Novizen Scapulier/ muß ein Fuß kürzer seyn/ als
der

der Ertzsteyen) und ihm von seiner Aufnahme Brieff ertheilen / welche dan noch nicht gültig seyn sollen / bis dahin selbige vor und gut geheissen und approbirt worden.

Dafern aber der Visitator, den Novizen / nach aufgestandenem Examen / nicht fähig und würdig der Aufnahme befinden wird / soll er uns / die Ursachen / warum / einbringen / damit von uns darüber verordnet werde / was recht ist.

Wann Eremiten erscheine / und sich angeben / so nicht zu den teutschen Decanaten Ertzstifts gehören: Befehlen wir dem Visitatorn, selbige ohne unsere Erlaubnuß nicht anzunehmen. Und sollen solche verpflichtet seyn / ihr Prob. Jahr zu halten / nicht anders / als hätten sie niemals den Habit getragen.

Was ferner anbelangt die herum schwabende Läufer / so den Eremitischen Habit tragen / und andere / so wegen eines Lasters von ihrer Wohnung / aus der Einöde verstoßen / mögen nitimmer in diese Congregation angenommen werden.

Wir

Wir befehlen im gleichen / dem Visi-
 torn, alle diejenige / aus denen ihm unter-
 worffenen Eremiten-Stellen zu verrei-
 ben; welche mit Brieffen nicht können
 darthun / daß sie von uns Erlaubnuß ha-
 ben. Auch soll er alle die vermahren / wel-
 che nur um freyer zu bettlen den Eremiti-
 schen Habit herum tragen / und mit un-
 serer Erlaubnuß keine Eremiten-Stell
 besitzen; daß sie sich von dannen machen /
 solche Kleidung ablegen; und unter sol-
 chem Titel oder Fürwand nicht bettlen.
 Dafern sie aber dißfals keinen Gehorsam
 leisten / hat der Visitator uns zu berichten;
 Damit nothwendige Mittel mögen an-
 gewendet werden

IV. Capitel.

Von den Oberen / Dire- ctorn, und Gehorsam der Eremiten.

L In von den fürnehmsten Opfferen /
 so Gott von den Menschen erfor-
 dert / ist der Gehorsam. Kaum hat er
 B den

den Adam erschaffen / da hat er alsobald von ihm zum Zeichen der Unterthänigkeit / den Gehorsam erfordert / in dem er ihm verboten / zu essen von den Früchten des Baums der Wissenschaft gutes und böses. Und der Mensch seine Unschuld verlohren ; in dem er seinem eigenen Willen statt gegeben ; ist vonnöthen / sagt der Heil. Augustinus , daß er seine Unschuld widerum erlange / durch Vollziehung des Willens eines anderen.

Derhalben auch hat Gott / der die menschliche Natur angenommen / damit er die Wunden heilte / welche der Ungehorsam / dem menschlichen Geschlecht verursachtet / gesprochen : Er sey nit kommen seinen Willen zu thun : und ist gehorsam gewesen bis zum Todt.

Das Leben des Heiligen Johannis / ist auch nichts anders / dann ein immerwährender Gehorsam : Da er in die Wildnuß gangen / ist er der Stimm Gottes / so ihn biruffen gefolgt : Da er aus der Wüsten gangen ; hat er gehorchet dem Heiligen Geiste / der ihm anbefohlen
das

Das Ampt/der Vorläuffers zu vertreten/
 die Laster zu straffen/Buß zu predigen/
 und des Weg des H. Erren zu bereiten.
 Er ist der Zeit seiner Sendung nicht
 vorkommen: Da aber selbige war an-
 kommen; hat er sie ohn Verzug ange-
 treten / und ist im Gehorsam bis zum
 Tode verharret.

Auff daß nun die Brüder Eremiten/
 diese Christliche Tugend mögen ins
 Werck richten/wollen wir/ daß sie eine or-
 dentliche Unterthänigkeit unter ein ander
 halten / und ihrem Oberen sich unter-
 werffen; laut folgender Verordnung.

Zum Ersten sollen sie vollkommenen
 Gehorsam leisten / ihrer Eminenz und
 Churfürstlichen Gnaden / als Erzbis-
 choffen zu Trier: Wie auch seinem
 Groß. Statthalter oder Vicario in spi-
 ritualibus, und officialen / wie auch an-
 deren/ so von ihnen Gewalt haben.

Zum zweiten sollen sie ebenmässig/ dem
 Pfarr. Herren / unter welchem sie ihren
 Sitz haben / unterworffen seyn/ in allen
 B 2 denem

denen Stücken / so da die Ausspendung
der heiligen Sacramenten / und anderen
Pfarrherrns Übungen / antreffen / nicht
aber / was diese Verordnung und Sa-
kungen anbelangt.

Zum dritten: neben erwehnten Obe-
ren / sollen die Brüder Eremiten dieses
Instituts / aus den Jhrtigen einen Visita-
tor ernehlen: Welcher drey Jahr die-
se Stell vertreten wird: Welchem alle
Brüder / als Christo Jesu selbst / voll-
kommen Gehorsam leisten sollen: Wei-
len er dessen Platz / unter den Brüdern
vertritt; und was seinem Statthalter ge-
schicht / von ihm auffgenommen wird / als
wäre es ihm selber geschehen.

Zum vierdten / wann die drey Jahr /
werden verlossen seyn / wird man zur neu-
er Wahl schreiten / in einer Congrega-
tion, oder Versammlung so jährlich soll
gehalten werden (gleich wie im Capitel
von den Versammlungen hernacher wird
gesagt werden.) Man kan auch dersel-
ben Visitatorn in seinem Ampt bestän-
gen / wann mans für rathsam erachtet

Zum

Zum fünfften befehlen wir und wollen ernstlich / daß die Brüder denjenigen erwählen sollen / welchen sie nach ihrem Bewissen zu diesem Ampt / den bequämsten / und tauglichsten zu seyn vermeinen. Müßsen unterdessen mehr acht geben auff seine Klugheit / Erfahrung und Andacht / als auff Alter / und Wissenschaft.

Zum sechsten / verbieten wir sonderlich / daß sie sich zu dieser Wahl / keines wegs bestechen / oder durch einige Verbündnuß anreizen lassen / und dafern wir solches erfahren werden ; oder daß sonsten die Wahl nicht rechtmäßig geschehen sey / soll selbige hiemit für ungültig und nichtig gehalten seyn : befehlen auch anben / daß man zur neuen Wahl schreite : der Vorerwählte aber / soll von der neuen Wahl gänzlich ausgeschlossen seyn / und weder seine Stimm einem anderen geben / noch auch einige Stimm von anderen zu bekommen mache haben. Neben dem / soll er auch / mit denen / so ihm günstig gewesen / abgestrafft werden.

Zum siebenden / die Brüder Eremiten /
 B 3 mögen

mögen nicht ohne unsere Bewilligung / zur neuen Wahl schreiten / noch auch ohne dessen Gegenwart / so von uns soll bestellt werden / und in unserem Nahmen der Wahl vorstehen.

Zum achten: Es soll unser Commissarius, sambt dem Secretario dieses Instituts / die Stimmen auffnehmen und versambeln: Nachdem aber die Stimmen alle gegeben / soll der Commissarius, den / so die meiste Stimmen hat / zum Visitatorn vorstellen und ausruffen. Und im Fall / zween oder drey an Stimmen gleich wären / mag der Commissarius, in unserem Nahmen / dem / so er für den würdigsten achtet / eine Stimm zulegen. Dafern er nicht lieber wölte eine neue Wahl vornehmen lassen.

Zum neunnden / soll der neu Erwehlt / in Gegenwart der sämbtlicher Versamblung / vor einem Crucifix-Bild / niederknien einen Eyd thun / und schweren / daß er die Brüder nicht angereizt hab / ihre Stimmen ihm zugeben ; und daß er / so viel möglich / daran seyn werde / sein Amte
der

dermassen treulich zu verrichten / daß er dem Göttlichen Befehl / und seinem Gewissen nicht zu wider handle. Diesem nach wird der Commissarius im Brieff seiner Erwehlung ertheilen / welche danach nicht gültig und bündig seyn sollen / che und bevor / sie von uns bestätigt worden. Und solle davon die Acta in dem Archiv des Instituts gelegt werden.

Zum zehenden / der Visitator mag ihm einen Assistenten / oder Mithelfer ernehlen / der ihm die Bürd des Ampts helffe tragen; Welchem auch die Brüder in Abwesenheit des Visitators sollen gehorchen. Auch soll er einen Secretarium ernehlen / dem er überliefern wird die Schrifften und Acten des Instituts / sambt einem Register und Verzeichnung der Brüder Eremiten / der Eremitagen / und Visitationen zc.

Zum eilfften / wann es sich zuträgt / daß der Visitator Todts verbleicht / oder das Institut verläßt / oder vor vollenden dreien Jahren abgesetzt wird / alsdann / soll der Assistent, sein es principalen Ampt

vertreten; bis dahin/das wir andere Ver-
ordnung machen/ und in nechst folgender
Congregation, ein neuer Visitator er-
wehlt werde.

Zum zwölfften/sollen die Brüder Ere-
miten / keinen anderen Oberen erkennen/
dann die/so in diesen Satzungen specifi-
cirt und verordnet seynd. Derhalben
verbieten wir allen un̄ jeden/wes Standes
sie auch seyn / daß sie über derselben Leben
und Sitten keine Nachforschung anstel-
len sollen / ohne unseren sonderbaren /
schriftlich ertheilten Befelch.

V. Capitel.

Vom Ampt des Visitators, und anderen Oberen.

Der H. Johannes der Täußer / ist
gewesen ein Ober über eine gewisse
Anzahl der Lehr-Jünger / so sich seiner
Regirung und Unterweisung unterworff-
ten. Ab diesem Ampt hat er sich nicht/
hoffärtiger Weise erhebt / weil er wol wu-
ste/das er ein Mensch/wie sie wäre: und
das er wegen keiner anderer Ursachen zu
dieser

dieser Würden erhöhet wäre / dann nur allein / sie fähig zu machen / würdige Lehrer J Esu Christi zu seyn. Derowegen er zu dem End immerdar / so wol mit Unterweisungen als mit guten Exempeln beschäftigt war. Wir lesen im Evangelio / daß / da er vernommen / wie seine Jünger Christo dem H Erren folgten / er eine grosse Freud darab geschöpfft hab: Hingegen auch / da er etwas sträffligs an ihnen vermerckt hat / hab er solches ernstlich abgestrafft.

Sihet / diß ist eben das Vorbild und Muster / so wir dem Visitatorn und anderen Oberen dieses Instituts vor Augen stellen / ihr Ampt der Gebühr nach zu vertreten: und sich zu erinnern / daß sie Oberen seynd der Menschen / so ihnen gleich / und die vielleicht / mit grösser Vollkommenheit begabt seynd / daß sie selbst. Auch daß sie anderen vorgestellt; ihnen zu dienen / und theils durch Unterweisung / theils durch gutes Exempel zu unserem H Erren und Heyland J Esu Christo zuführen. Sollte aber in der Versammlung

einige

einige Unordnung/ oder sonst etwas böses vorgehen / welches ihnen zu Ohren kommen / oder hätte kommen sollen/ und die darwider keine Mittel gebraucht / sollen sie hart gestrafft werden/wann der Hausvatter/ der ihnen anvertrauten Verwaltung Rechenschaft fordern wird.

Damit nun dieses Unheil ihnen nicht widerfahre/ und sie eines treuen Knechts Belohnung empfangen / müssen sie fleißig zu sehen / und über die Versammlung gute Obacht haben. Zu dem End sollen sie den Visitatorn oder in dessen Abwesenheit/den Assistenten sambt dem Secretario ermahnen/das sie alle Jahr/ alle Eremitagen visitiren und besichtigen.

All solche Visitation aber / wird ihren Anfang nehmen / gleich nach vollender Oster-Wochen / und soll ohne Unterlaß bis zum End fortgesetzt werden.

Daben der Visitator verhüten soll/das er den Brüdern Eremiten / kein überflüssige Unkosten verursache; oder unter dem Fürwand der Visitation, oder sonst/ ihnen etwas abfordere: Es wäre dann
Sach!

Sach / daß zum Gemeinen besten / und
 nothwendigen Sachen / mit unserer Be-
 willigung / ein anders erfordert würde:
 bey Pöen harter Straff / und da die Sach
 wichtig / Entsetzung des Amts.

In der ersten Visitation sollen in ei-
 nem Buch verzeichnet werden die Ere-
 mitagen / Capellen / Häusser / Güter / und
 was denen Anhängig und Zubehörig /
 von welchen Collatoren herrühren / die
 Zahl der Eremiten / mit Namen und Zu-
 namen / was Lands / was Alters / und die
 Zeit ihrer Auffnehmung. Diese Ver-
 zeichnung und Schein / soll alle drey Jahr
 erneuert / und vom Visitatore und Secre-
 tario unterschrieben / uns überschickt wer-
 den; auch soll davon eine Copen im Ar-
 chiv dieses Instituts auffbehalten wer-
 den.

Neben dem soll der Visitator in allen
 Visitationen / sich über das Leben und
 Sitten der Brüder erkündigen / ob sie ihre
 Regel / wie sichs gebührt fleißig halten / ob
 sie auch jemand Aergernus geben ic.
 Demnach soll er ein Memorial oder

Denckzettel verfertigen; und über die
bejangene Mängel und Verbrechen /
wie auch über bequame Mittel / sich mit
dem Assistenten / und zween von den El-
testen Brüdern berat-schlagen; hernach
aber das Memorial sambt der Be-
rat-schlagung uns zu schicken / damit wir
unser Gutdinken drüber geben und ver-
ordnen; Welches in nechstfolgender
Congregation soll fürgehalten werden.

Wann viele Brüder in einer Eremit-
tage zusammen wohnen / mag der Visita-
tor einen zum Oberrn ernennen / welchen
er den fähigsten zu seyn erachtet / dem die
andere gehorsam leisten sollen.

VI. Capitel.

Von Beschaffenheit der Sitten / und Abstraffung der Verbrechen.

Der Mensch ist viel zu Schwach /
ihm selber zu versprechen / daß er
keins Wegs anstossen werde / noch etwas
begehen das straffmäßig sey. Es ist allein
Jesus

Ihesus Christus / der von Natur nicht
 sündigen kan. Daß die allerseligste Jung-
 frau Maria / wie auch der H. Johannes
 der Täufer ein vollkommenes Leben ge-
 führt / ist aus sonderbahrer Freyheit und
 Gnad geschehen / Krafft welcher sie aus-
 genommen von der gemeinen Regel des
 Psalmsisten Davids: Alle Menschen
 können irren und fallen. Und des Apo-
 stels: Wer da glaubt ohne Sünd
 zu seyn / ist ein Lügner und verführt
 sich selbst.

Die Erkantnus dieser Warheit / ist so
 wohl den Oberen / als Unterthanen von
 nöthen: Diese in dem sie dafür halten /
 daß sie gebrächliche Geschirr seynd / wer-
 den mit Gedult und Freud annehmen /
 wann man sie aus Lieb straffet / und ihrer
 Schuld gemässe Buß ihnen aufferlegt:
 jene aber so Amts halber zu straffen ver-
 pflichtt seynd; in dem sie gedencken / daß
 sie auch dergleichen Gebrächlichkeiten un-
 terworffen / werden mit Lieb und Mitlei-
 den dißfals ihr Amt vertreten / aber dan-

noch / mit beständigem Gemüch / und aus
Lieb der Gerechtigkeit.

Diese zwo Tugenden / Lieb und Ge-
rechtigkeit / müssen niemahl in einem O-
bern von einander abgesondert werden :
eines Theils / muß er der Mißthäter Ver-
brechen nicht gutheissen ; andern Theils
muß er sich auch nicht über die Straff-
mäßige / mit allzu rauen und stauren
Worten / oder mit zu strengen Straffen /
erheben.

Wann derhalben der Visitator ver-
nimbt / daß ein Bruder einen Fehler be-
gangen / soll er nicht verabsäumen / dem-
selben zu seiner Besserung Mittel fürzu-
schreiben : Die leichte und nicht wichtige
Verbrechen / kan er nach seinem Gutbe-
düncken / mit Discretion und Beschei-
denheit abstraffen ; aber grobe un-
schwäre Verbrechen oder Aergernus / ist der Vi-
sitor verpflichtet / uns anzuzeigen / damit
wir derselben Abstraffung vornehmen.

Weilen aber der Visitator selbst nit wis-
sen kan / was in den ihm untergebenen
Eremitagen sich zutrage / als befehlen wir
allen

allen und jeden aus den Brüdern / daß sie alle Verbrechen / so sie von ihren Mitbrüdern vernommen haben / bey ihm sollen anbringen. Der Visitator aber soll fleißig verhüten / daß er die Ankläger keinem kund mache / auch das Verbrechen / so noch geheim ist / niemand offenbare. Wann aber einer in Offenbarung der Mängel saumselig seyn wird / soll er des Ungehorsams halber gestrafft werden.

Wann ein Bruder die von der Oberkeit ihm auferlegte Straff demüthig annimt / und bereitwillig erfüllt; ob er schon unvollkommen ist / so ist dannoch von ihm eine Besserung zu hoffen: und man soll gütig und mild mit ihm umgehen / und ihn auffmuntern / daß er fortfahre nach der Besserung zustreben. Von einem Halsstarrigen aber und Widerspenigen ist nichts guts zu verhoffen.

Derhalben alle Spaltung und Kergernus zu verhüten / wann ein Bruder seinem Obern widerstrebt / und die auferlegte Duss nicht verrichtet; soll er in Gegenwart zweyen oder dreyen Brüder ihn ermah-

ermahnen/und so er in seiner Halsstarrigkeit beharret/soll der Visitator unsofort es anmelden/um sothanen Bruder zur Erkenntnuß zu bringen/oder auch so gar aus der Versammlung zu verstoßen.

So aber der Visitator selbst (da Gott vor sey) in einen mercklichen Gebrechen gerathen thäte; soll der jenig aus den Brüdern/so es erfahren/ selbiges dem Assistenten zu verstehen geben; Welcher die Sach alsobald zu uns soll gelangen lassen/ und alles in geheim halten.

VII. Capitel.

Von den general Versammlungen.

Der Sohn Gottes hat allen Christgläubigen versprochen/ daß/ wann sie in seinem Namen werden versamlet seyn/ werde er mitten unter ihnen seyn. In Namen des H Erren versamlet seyn/ ist/wann viele an einem Orth zusammen kommen/welche von Herzen einig/ und mit dem Band der Liebe verknüpft seyn um Gott anzubetten/sein Göttlich Wort

anzu-

anzuhören / sich zur Tugend anzuspornen /
 die Mängel und Verbrechen / so auch
 leichtlich in wol regulirte Versamblun-
 gen einschleichen / zu besseren. Mit einem
 Wort / im Namen des H. Erren versamb-
 let seyn / ist zusammen kommen / um mit
 freundlichem Gespräch und Unterredung /
 wie auch durch Erklärung seiner Mei-
 nung / und Fürbringung bequämlicher
 Mittel die Ehr Gottes zu vermehren / wie
 auch aller und ieder Besten / und Auffer-
 bauung des Nächsten zu befürdern.

Also dann befehlen wir den Eremiten
 dieses Instituts / daß sie alle Jahr / auffm
 Dienstag vor Pfingsten / eine Versamm-
 lung anstellen sollen.

Der Visitator mag eine Eremitaget
 die zu dieser Versammlung bequäm / und
 gelegen ist / auserwehlen ; so er den Brü-
 deren soll anzeigen ; bey welcher alle zu
 erscheinen sollen verpsticht seyn / oder er-
 hebliche Ursachen ihres Ausbleibens vor-
 bringen.

Wann in nechstfolgender Versamb-
 lung ein neuer Visitator soll erwehlt / wer-
 den :

den: soll derjenig so dieses Ampt vertritt/
zu selbiger Zeit solches anzeigen; und zu-
gleich die Acten seiner Visitation uns
zu schicken; auch anbey die Brüder ver-
mahnen/das sie sich durchs Gebet/zu einer
guten Wahl sollen bereiten.

Wir befehlen ausdrücklich / allen de-
nen/so über den versambleten Gewalt ha-
ben/ das sie zur Versammlung nur allein
die Brüder des Instituts zulassen / und
keinen anderen Geistlichen oder aus der
Clerisey/ den ausgenommen / so von uns
bestellt ist/in unserem Namen bezusitzen/
und vorzustehen.

Die Versammlung soll ihren Anfang
nehmen/gerad um neun Uhren Vormit-
tags: Daben die Brüder / mit lauter
Stimm / ohne singen/ betten sollen den
Lobgesang/Veni creator spiritus. Dar-
nach wird die Mess vom Heil. Geist gele-
sen werden.

Nach gehaltenener Mess / sollen diejeni-
ge / so zur Versammlung nicht gehören/
aus der Capellen gehen: Und alle Brü-
der sitzen in Ordnung / nach eines jedwe-
ders

ders Zeit der Auffnehmung zu diesem Institut. Der Visitator und Assistenten oben an/und unser Commissarius sambt dem Secretario mitten an einer Taffel.

Demnach wann alles solcher massen gestellt/ wird der Commissarius über das/ welches am meisten beförderlich ist/ eine kurze Exhortation oder Vermahnung halten. Von den Verbrechen/ so heimlich und nicht offenbar seynd/ wird nur ingemein reden: Wann sie aber offen und bekant seynd/ mag er diejenige so schuldig seynd/ mit Namen herfür ruffen/ und befehlen selbige vor ihm niederzuknien; und ihnen von uns verordnete Buß aufflegen. Wann auch das Jahr hindurch/ zwischen den Brüdern einige Stritigkeit entstanden wäre/durch welche die Lieb verletzt worden; soll ihnen anbefohlen werden/ alle Stritigkeit beyzulegen/und sich in der Versammlung/ wann die Sach bekant und offenbar ist/ öffentlich/ wann sie aber nicht bekant ist/ ingeheim zu versöhnen

Wan die Brüder/und zwar die jüngst
ange-

angekommene zum ersten/über em Ver-
lauff einer Sachen oder Verbrechen ge-
fragt / und examinirt werden / will sich
gebühren/das sie sitz m/und in der Stil-
le/auch ohne widerred/antworten.

Im Jahr der Erwehlung / wird man
in Obacht nehmen/was im vierden Ca-
pitel erwehnt.

Nach vollender Versammlung / sollen
die Brüder zusammen/das Mittagmahl
halten / mit Ausschliessung deren / so zu
ihnen nicht gehören / in Gegenwart und
bey seyn unsers Commissarii : und bey
während der Mahlzeit / soll ihnen etwas
Geistlichs vorgelesen werden.

Der Visitator wird einen aus den
Brüdern benennen / der die nothwendige
Sachen zur Mahlzeit beschaffe / und
verhüten / damit kein Excess, Unwäsig-
keit / oder andere Insolengien verübt wer-
werden. Derhalben kein Gebrat / oder
geflügelt auffgetragen werden soll; und
ein jeder soll nicht mehr haben an Bier/
als ein Drittheil / und an Wein ein halb
Drittheil einer Bönnischen Maas Die
Unfo-

Unkosten sollen vernünfftig vom Visita-
tor geschätzt und von Anwesendes / und
abwesenden Brüdern erstattet werden.

VIII. Capitel.

Von der Eremiten Wohn- nung / und Abwechslung der Wohnungen.

DEn Eremiten Stand antretten / und
zugleich in dem Betümel der Welt/
mitten unter Ethern und Freunden leben
und sich auffhalten wollen ; ist eben so
viel / als / nachdem man die Hand am
Pflug gelegt / hinder sich sehen : und nach-
dem man der Welt ist abgestorben / der-
selben widerumb leben wollen / und ihrer
Lustbarkeiten geniessen. Was ist diß an-
ders / dann zwey unleidentliche Ding zu-
sammen fügen : nemlich das Eremitisch
Leben / welches friedlig und ruhig ist : und
das weltliche Leben / welches verwirret/
unruhig / und zerstreut ist ?

Es ist zwar nicht ohn / daß der H. Jo-
hannes der Täufer / bey Herodis Hoff
sich

sich einfinden lassen / aber solches ist geschehen aus Göttlichem Befelch / dann so lang es ihm frey stünde / blieb er in seiner Einöd / und verliesse nicht die Wüste

Der den Namen und That eines Eremiten / Mönchs / Einsiedlers oder Anachoreten hat / ist eine Person so sich an einem abgelegenen Orth auffhalten thut ; als etwan in einem Walde / oder Wüste / so von Städten / Flecken und Dörffern entfernt. Und diß war vor Zeiten die Wohnung grosser Heiligen. Ein solches Orth zur Wohnung schreiben wir auch vor unseren Brüdern Eremiten : und verbieten gänzlich sich in oder an einer Stadt / Flecken / oder Dorff gelegener Wohnung sich zu auffenthaltten ; sondern wollen / daß sie wohnen an einem Orth / so gnugsam davon abgelegen ; damit sie durch das Gerümmel der Welt / nicht verstreut und verstorrt werden.

So viel es möglich ist / soll ein Eremit / zum wenigsten zwö Weilen von seinen nächsten Freunden und Verwandten abgelegen seyn : Weilen sonst leichtlich gefähr-

gefährliche Versuchungen entstehen/ und
Gelegenheit gegeben wird / offtermahlen
von ihnen besucht zu werden.

Wir verbieten als und jeden / wes
Standes sie auch seyn/ einige Foundation
oder Stiftung zu machen/ Dienstbarkeit
auffzulegen/ Gebäu oder Wohnung auff-
zurichten/ in den Capellen/ Häusern oder
Beschluss der Eremitagen.

Die Brüder sollen sich befeissen / die
ihnen anvertraute Kirchen oder Capellen
sauber und rein zuhalten; alle übelge-
staltete/oder veraltete Bilder abschaffen/
und an deren Platz / andere neue / so die
Andacht befördern / stellen: jedoch sol-
ches alles mit Rath und Bewilligung
des Visitatorn. Wann auch in diesen
Kirchen/das Ambt der H. Mess gehalten
wird / sollen sie den Kirchenzierath/ und
Priesterliche Kleider wie sichs gebührt /
wol bewahren und zimlich halten/ danoch
ohne Verletzung der Armuth.

Was die Kirchen betrifft / so bey den
Eremitagen liegen / und der Pfarr oder
Gemeinde zu behörig / sollen sie Brüder/
mit

mit Erlaubnis des Pastorn, fehren und
ausstäubern.

Sie sollen keine Mess lassen singen/
oder andere Aemter halten / weder Brodt
noch Wein in ihren Capellen segnen las-
sen/es sey dann/ daß das der Pastor selbst/
mit öffentlicher Andacht des Volcks/ all-
da den Dienst zu thun hinkomme.

Es sollen keine neue Eremitagen/ohne
unserer und der Herren/oder Gemeinden/
des Orths / Zulassung/ auffgerichtet wer-
den.

Ingleichen ist auch nicht zulässig/neue
Gebrauch / ohne unsere Bewilligung / in
ihren Eremitagen einführen/im fall aber
dergleichen eingeführt / so dieser unserer
Verordnung zuwider seynd/ soll der Visi-
tator selbige alsbald abschaffen.

Die Häusser und die Gärten / sollen
nach erforderter Nothwendigkeit deren/so
Profession der Armuth gethan / erbauet
werden/da bey nichts zu ändern / zu ver-
mehrten / zu minderen/ohne unsere Zulaf-
sung.

Der Eingang der Eremitagen soll
nicht

nicht sehr durch die Capell/sondern durch
eine Pforte ausserhalb der Capell.

Die Brüder Eremiten sollen stätlich in
ihren Eremitagen/als in einem irrdischen
Paradeis sich auffhalten / allwo Gott
mit ihnen Gemeinschaft hält; und die
Stimm seiner Süßigkeit hören läßt.
Wann die tringende Noth erfordert / et-
lichmahl auszugehen; sollen sie sich zu-
vor zum Gebet verfügen / und mit Glaub
und Wachtsamkeit sich bewaffnen / da-
mit sie unter den Welt-Menschen ihre
Seel nicht bemacken. Dann es ist allzeit
Gefahr/das ein Einsiedler / wann er aus
seiner Zellen ausgehet / seine Füß mit
dem Weltlichen Staub und Noth besud-
le / wann er schon aus Antrieb der Au-
dacht / oder Liebe ausgehet. Dann die
Phantasien und Einbildung/wird ange-
füllt/mit denen Dingen/so man draussen
gesehen oder gehört / welche das Gemüth
zerstreuen / und zum Gebet untauglicher
machen.

Wann nun ein schlechtes ausgehen /
so dannoch aus guter Meinung und

Ursach geschicht / solche Gefahr nach sich ziehet; was wird geschehen / wann einer sich bey den Elteren / und Weltlichen lang auffhalten thut? welche gemeinlich die grösste Verhindernuß der Vollkommenheit seynd.

Zu Verhindernung dergleichen Unordnung unter den Brüdern / verbieten wir ihnen / unter was Schein und Fürwand es auch sein möge / auch so gar in Kranckheit / sich bey den Weltlichen / Elteren / Freunden / oder anderen / ohne unsere ausdrückliche Bewilligung auffzuhalten oder wann es eine tringende Sach wäre / ohne Erlaubnuß des Visitatorn. Essen und trincken / in den nechsten Drthen ihres Auffenthalts / ist ebenmäßig nicht zulässig. Auch sollen sie außserhalb nicht schlaffen / oder Herbergen / es geschehe dann / wegen nothwendiger Reiß / und das alles zwar bey exemplarischer Straff. Sontags / Feyertags / und Fastags sollen sie / ohne tringende Noth nicht auß ihren Eremitagen gehen / dann allein dem Dienst Gottes bezuwohnen.

Endlich

Endlich seynd die Brüder verpfligt ihre Häuser und was denen Anhängig/ wol zu unterhalten: mit Befehl ihre Wohnung ohne erhebliche Ursach / nicht zu vertauschen / welches wir unserer Anordnung vorbehalten thun.

Wann ein Bruder seine Behausung / mit vorgehender unserer Bewilligung / mit einem andern Bruder dieses Instituts / verwechselt; kan er seine bewegliche Sachen / mit sich nehmen: aber nichts von Haus oder Garten nichts zerbrechen / oder abreißen. In dem abweichen / mag er seine Kleider / Papier und Bettbücher mit sich tragen.

IX. Capitel.

Vom Eingang der Weltlichen in die Eremitagen.

Was nützet es den Brüdern die Weltmenschen geslohen zu haben / wann sie zulassen / daß sie von denselben in der Einöd besucht werden? Der H. Johannes der Täufer hat dreyszig Jahr in der Wüsten gewohnet / ohne daß jemand

ihn besucht habe: Und als im letzten Jahr
 seines Lebens / eine grosse menge Volcks
 zu ihm kommen / ist solches geschehen/
 durch sonderliche Schickung Gottes /
 das Ampt eines Vorläuffers des Herren
 zu vertreten. Die alte Einsiedler haben
 nichts mehr gefürchtet / dann dergleichen
 Heimsuchungen; Derhalben sie genö-
 thiget worden/sich weiter in die Wüste zu-
 begeben / damit sie der Welt unbekandt
 wären. Für alles aber fürchteten sie mehr/
 das begegnen der Mägdelein/oder Weibs-
 bilder/als der grimmigen wilden Thieren.
 Diese Weise zu leben der grossen Heili-
 gen / stellen wir unseren Brüdern vor
 zum Exempel. Und verbieten / unter
 Straff der Excommunication, und in
 Bann und geistliche Acht gethan zu wer-
 den/ keine Töchter / noch Weiber/ unter
 was Schein es auch sey / in ihre Eremit-
 tagen/oder Klausen / ohne unsere schrift-
 liche Bewilligung anzunehmen. Sie
 sollen sich auch mit allem Fleiß hüten /
 daß sie mit keiner Person dieses Ge-
 schlechts Gespräch halten/ so wol die Ge-
 fahr/

fahr / als die Vergernuß zu vermeiden.

Die Eremiten sollen auch nicht zulassen / daß jemand / was Geschlechts / Stands und Conditions er sey / in ihre Ermitage und Zubehör komme / sich zuerlustigen / essen / trincken und spielen. Inmittels lassen wir zu den Brüdern / die Brüderliche Lieb zu üben gegen den Reisenden / welche ihre Zusage bey ihnen suchen.

Die Brüder mögen keine Kostgänger / keine Schul / an einigem Ort halten.

X. Capitel.

Von dem Habit / Leger / und Hausrath der Cellen.

Als Lob / welches Christus der Herr / dem Heiligen Johanni wegen der Rauigkeit und Armuth seiner Kleider gibt / thut zu verstehen / daß die Brüder sich nicht mit eitelem weichen Stoff bekleiden sollen ; sondern aus allem müsse die Demuth / Armuth un Buss hervor leuchten.

Damit sie ihrer Gebühr nachkommen / befehlen wir ihnen / sich mit groben / na-

türlichem/wüllen Tuch/ alle auff einerley
Weise/zu bekleiden: nemlich einen Kock
bis auff die Versen hangend: ein Sca-
pulier vier finger kürzer als der Kock/und
vierzehn Daumen breit / ohne Capuce:
Ein Mantel bis auff die Knien hangend/
ein lederner Gürtel / an welchem ein mit-
telmäßiger hölzerner Rosenkrantz mit ei-
nem hölzernen Creuz angehefft.

Als lang sie gesund seyn / sollen sie kein
Leinwand gebrauchen / dann nur zu den
Naaftückeren. Unterröck aber und Ho-
sen werden seyn von Sarge/selbiger Farb
wie die Röck / so möglich ist. Wann sie
reisen / mögen sie ein Schweißtuch auff
der Schulter haben/oder wann sie Som-
mers-Zeit in grosser Hitze arbeiten. Sie
mögen auch im Sommer leinene Strümpf
und Sock tragen.

Es stehet ihnen frey Bloßfuß in ihren
Eremitagen zu gehen/ aber da sie anders-
wo hingehen / sollen sie allzeit Strümpff
und Schuh anziehen.

Ein jedweder / soll seine Cell/wo mög-
lich/besonder haben/mit einer Betladen/
Sessel

Sessel ungestriekt oder genehet / ein Tisch ohne Taper / ein Betstuhl oder Banc / darauß sie knien / ein Crucifix / zwen Papierne Bilder / deren eins der Mutter Gottes / das ander des H. Johannis des Täuffers. Sie sollen auß keinem Bette liegen / noch Haupt-Küssen gebrauchen / sondern auß einem Strohsack und dergleichen Zwergpolster / ohne weitere leinene Tücher Decken mögen sie haben nach ihre Nothdurfft / in Kranckheit mögen sie sich / zu ihrer Behülff / mit nothwendigen Sachen bedienen.

Ein jedweder Bruder soll gegenwärtiger Verordnung und Satzungen eine Copie haben / dieselbe alle Monat einmal überlesen / entweder ingemen / oder aber besonders. Neben dem soll in einer jedwederen Eremitage sey ein Neu Testament / die Betrachtungen Busæi, oder eines anderen / das Leben der Väter in der Wüsten / Catechismus und andere andächtige Bücher / nach eines jeden Fähigkeit und Vermögen.

Sie werden sich wissen zu erinnern /

daß sie Sauberkeit und Zierlichkeit / der
 Armuth nicht zu wider sey. Derowegen
 ein jedweder Brüder Sorg tragen / daß
 er seine Cell alle Tage auskehre/und alles
 rein und sauber halte/welches offtermahl
 bey heil. Leuthen für ein Merckzeichen der
 innerlichen Keinigkeit des Herzens ist ge-
 halten worden.

XI. Capitel.

Von den geistlichen Vbun- gen.

Ein Orch ist bequämer zu betten/dan
 die Einöd; Derhalben hat sich un-
 ser Heyland/uns zum Exempel / auff die
 einsame Berg begeben / zu betten: Und
 der H. Johannes der Täußer / weil sein
 Leben gewesen ist ein stätiges betten / hat
 die Wildnuß erwöhlet / mit grösseren Ei-
 fer daselbst zu betten. Wann derowegen/
 die Brüder die Welt dermassen geflohen/
 daß sie selbige nicht mit sich getragen in
 die Wüste / werden sie ihre Gebett und
 Dienst/so wir ihnen fürsreiben werden/
 gar leichtlich verrichten: als welche da
 vom

vom Getümmel der Welt / und anderen
Geschäften nicht verhindert seyn / die son-
sten oftmahl verursachen / daß das Ge-
bet nicht wol abgehe.

Glauben wollen wir nicht / daß sie das
Gebet / welches wir ihnen aufladen / für
eine schwere Bürd halten / diese Gedan-
cken müssen nicht in eines Einsiedlers
Hertz und Gemüth einsteigen / welcher da
alle seine Glückseligkeit in dieser Welt se-
hen und suchen muß / in dem / daß er durch
stäniges Gebet / mit Gott reden / und Ge-
meinschaft haben könne.

Nimmermehr sollen sie Morgends
und Abends ihre geistliche Übungen un-
terlassen / wie im gleichen den Segen vor
dem Essen / und die Dancksagung nach
dem Essen / wie am End dieser Verord-
nung / verzeichnet ist

Alle Tag müssen sie ingemein / (wann
ihrer viel seyn / und sie lesen können) die
Tagzeiten unserer lieben Frauen betten /
mit den Antiphonen und Gebet des
Schut-Engels / des H. Johannis des
Täuffers / des Patrons der Eremitage / des

Heiligen so am selben Tag verehrt wird /
am End der Complet, und Laudes.

Sontags nach der Vesper sollen sie
betten die Vesper der Abgestorbenen / und
Montag nach den Laudes werden sie bet-
ten ein Noctornum und Laudes der Ab-
gestorbenen.

Alle Frentag durchs Jahr werden sie
betten die sieben Buß-Psalmen. Und wir
ermahnen sie / dieselbige alle Tag durch
die ganze Fasten-Zeit mit reumüchtigem
Herten zu betten.

Diejenige so des Lesens unerfahren /
an Platz der Bezeiten unser lieben Frau-
en / betten alle Morgen zehen Geses ihres
Krosenkrantz / und die fünff übrige zur Ve-
sper-Zeit. Und an statt der sieben ober-
wehnten Buß-Psalmen / den Krosenkrantz
unseres lieben HErrrens bestehend in drey
und dreyssig Vatter Unser / und fünff Ave
Maria.

Alle Tag müssen sie Betrachtung hal-
ten eine halbe Stund / so wohl nach den
Laudes, als auch nach der ~~Vesper~~.

• Weilen die Brüder oft von den Leu-
thern

then Almosen empfangen / müssen sie sich danckbar erzeigen / derhalben neben dem täglichen Gebet / welches sie für ihre Wohlthäter verrichten / seynd sie schuldig einmahl im Monat / (wo möglich) in ihrer Intention zu communiciren. Was sen auch für die abgestorbene Gutthäter / einmahl im Monat zu betten / die Vigili der Verstorbenen mit drey Lectionen und die Laudes. Welche nicht lesen können / betten zur selbigen Meinung den Rosenkrantz. Die Vigilien geschehen nicht in der Oesterlichen Zeit; Es wäre dan jemand in während der Zeit gestorben.

Von der H. Mess.

Die Brüder Eremiten sollen alle Tag die H. Mess / wann sie in der nechst ihrer Eremitagen gelegenen Kirchen gehalten wird / hören / wo nicht / sollen zum wenigsten einige Zeit anwenden / dieselbe geistlicher Weis zu hören.

Am Sonntag und fürnehmsten Festtagen / des Jahrs können sie dem Dienst ihrer Pfarren beywohnen: Wann aber

ihre Pfarren weit entlegen / können sie anderwärts hingehen : Zum wenigsten aber müssen sie / zu dien Sontag einmahl und an den fürnehmsten Festen in ihre Pfarr- Kirch sich begeben.

Ben den Proceffionen / werden sie sich unter dem Volck mengen / sondern mit Zucht und Stille gleich nach dem Pfarr-Creuz gehen.

Von der Beicht und Com- munion.

WEilen das Sacrament der Buß das einzige kräftigste Mittel ist / uns von den / nach dem Tauff / begangene Sünden zu reinigen ; als werden die Brüder selbiges offtermahl / und zum wenigsten alle vierzehen Tag zugebrauchen / ihnen angelegen lassen seyn. Zu dem End können sie ihnen einen geistlichen Führer und Unterweiser erwählen / dessen Wissenschaft / Klugheit und Eiffer bewehrt sey. Sie sollen aber wissen / daß die bloße Erklärung ihrer Sünden / nicht genugsam und bestandt sey derselben Verzeihung zu erlangen :

erlangen: man muß die Sünd hassen /
 und verfluchen / mit ernstlichem Willen
 und Fürsaz dieselbe zu fliehen / und als
 das höchste Ubel zu vermeiden / weiln sie
 den Menschen des höchste Guts beraubt.
 Sie sollen Sorg tragen / daß sie sich wol
 unterweisen lassen / in allen / so zu diesem
 Sacrament erfordert werden: Damit
 sie nicht / in dem sie durch dieses Sacra-
 ment suchen gerechtfertigt zu werden / aus
 Mangel der Zubereitung / mehr Schuld
 und Laster auf sich laden.

Es ist genug / daß die Brüder glauben /
 sie empfangen unsern Heyland Jesum
 Christum in der Heiligen Communion,
 sich zu überreden / mit was für Keiniakelt
 des Herzens sie müssen hinzugehen. Dis
 Göttlich Sacrament / bringt Leben und
 Todt: Das Leben / die es würdig empfan-
 gen / den Todt den Unwürdigen. Wir
 verhoffen / sie werden sich fruchtbarlich be-
 mühen in ihren Sinoden; Die Göttliche
 Lieb in ihnen zu erwecken; damit sie wür-
 dia seyn / Den offtermahl zu empfangen /
 dessen Lust ist bey den Menschen Kinderen
 zu seyn.

zu seyn. Sie mögen nichts grössers auf Erden/noch im Himmel hoffen: alsodan müssen sie inbrünstig begehren: und wir ermahnen sie/alle acht Tag/ oder zum wenigsten alle vierzehnen Tag zu diesem Nachtmahl zugehen; nach Gutachten und Meinung ihres Unterweisers. Die Desterliche Communion, sollen sie in ihren Pfarr-Kirchen halten.

XII. Capitel.

Von den Übungen der Mortification und Leibs-Castungen.

Dhuet/ sagt der Heil. Johannes der Täufer/ würdige Frucht der Buß: Wann ihr entgehen wollt der Göttlichen Straff / so über euer Haupte schwebt. Wann die Gläubige die erschröckliche Dräuungen / des aller grösten Propheten hören / und zugleich sehen / diesen Buß-Prediger/ mit einem Sack bekleidet/ allem Ungewitter und Ungemach des Luftes unterworffen / der die Erd hat für sein Bett/

Bett / zur Speiß die Heuschrecken und
 Kräuter / und Wasser zum Trunck / und
 zwar so wenig / daß Christus von ihm ge-
 sagt: Er esse und trincke nicht: Wann
 wir / sag ich / diesen grossen / ja grösseren
 Heiligen sehen / wie daß er uns mehr mit
 seinen Wercken und Thaten / dann mit
 Worten / die Buß-Predige: kan uns
 nicht verborgen sey / wie nothwendig sey
 Buß zu thun / und die Strenghheit des Le-
 bens nachzufolgen

Derwegen / höret / liebe Brüder / mit
 Furcht und Zitteren / den Spruch eueres
 Patrons: **Thut würdige Frücht der
 Buß.** Und gedenckt die Buß sey euch
 nöthig entweder die Unschuld zu ersetzen;
 oder aber zu bewahren

Dieses aber wollen wir nicht also ver-
 standen haben / als könne ein jeder nach
 seinem Belieben Bußwerck und Abtö-
 dungen erwehlen: sondern wollen daß sie
 ihr Leben folgenden Regeln bequämen
 sollen / und ihre Bußwerck weder mehren /
 weder mindern ohne unsere / oder des Vi-
 ficators Erlaubnuß. Mit den fürge-
 schrie-

schriebenen Leibs-Easteyungen werden sie
genug haben / wann sie nur mit solcher
Meinung angenommen und übertragen
werden/ daß dadurch die eigene Lieb / und
Geist der Hoffarth/ so aller Laster/unglück-
liche Ursprung seynd/untertrückt werden.

Von dem Silentio oder Stillschweigen.

Derwohl die Zung eines von den ge-
ringsten Gliedern unsers Leibs ist /
und doch das gefährlichste : als werden
die Brüder sorg tragen/dieselbe im Zaum
zuhalten / damit sie ihr nicht gestatten zu
reden / dann nur was gut ist / und zu ge-
bürender Zeit: mit Erinnerung/daß sie
an jenem Tag Rechnung geben müssen/
von einem jeden unnützen und müßigen
Wort.

Der H. Johannes hat dreßsig Jahr
das Silentium gehalten / und hat nicht
geredt / biß dahin / ihm von Gott befoh-
len/zu reden. Derhalben sollen die Brü-
der zu Ehren ihres H. Patriarchen / das
Silentium halten/ und ohne grosse Noth /
nichts

nichts reden von der Complet an/bis des
anderen Tags/zur Sext.

An den Fast-Tagen/im Advent/ und
gemeiner Fasten-Zeit sollen sie den gan-
zen Tag das Stillschweigen halten; aus-
genommen eine halbe Stund / nach dem
Essen: Behrender halben Stund / mö-
gen sie mit einander reden

Vom Fasten / Abstinenz und disciplin.

NEben den von der Kirchen gebotte-
nen Fasttagen / sollen die Brüder
alle Frentag durchs ganze Jahr fasten/
ausgenommen die Desterliche Zeit; und
Christtag / wann es auff einen Frentag
fällt. Auch sollen sie fasten/die ganze Ad-
vents-Zeit/ ausgenommen die Sontag:
Ingleichen fasten sie an den sieben Fest-
Abend der Mutter Gottes; Nämlich
Mariä Empfängnis / Geburt / Opffe-
rung / Verkündigung / Heimsuchung/
Reinigung und Himmelfahrt. Wir
dispensiren aber / und sprechen frey vom
Fasten / so in dieser Regel fürgeschrieben/
die-

diejenige / welche nothwendige Reisen
thun/ dardurch sie genöthiget werden/ an-
derswo einzukehren : massen auch die
Krancke / die Alte / und die so schwacher
Complexion seynd : Dannochehender
nicht/ bis sie sich mit ihrem Visitator un-
terredt haben.

Die Brüder mögen auch die regulare
Fasten unterbrechen/ wann es vonnöthen
ist/ daß etwan ehrliche Leuth/ aus Lieb/ oder
sonsten wegen andere/ nützliche und noth-
wendige Sachen/ sie zu besuchen/ zu ihnen
kommen : zu folg der alten Einsiedler Ge-
wohnheit.

Alle Montag/ Mittwoch durchs Jahr/
und Sonntag des Advents / sollen sie in
ihren Eremitagen allein Abstinenz hal-
ten : Die Krancken werden hiebey von
dem Visitatorn dispensirt.

Alle Frentag durchs Jahr/ und Mitt-
wochs in der Fasten / und alle Tag in der
Charwochen/ sollen sie ein miserere mei
Deus, oder fünf Vatter Unser und fünf
Ave Maria Zeiten/ sich discipliniren.

XIII. Capitel.

Von Übung des Leibs.

MAn kan auch unter den Leibs-Castungen rechnen die Hand-Arbeit: Weil Gott dem Menschen selbige zur Buß seiner Sünd auferleget. Wann er seinem Schöpffer treu und gehorsam geblieben wär; und nichts anders gesucht hätte / dann ihn zu loben und preisen / wäre er der Arbeit entübrigt verblieben / und die Erd / ohne dieselbe zu bauern / hätte ihm alle nothwendige Sachen herfürgebracht: aber von Zeit seines Ungehorsams und Ubertretung / ist die Erd ihm unfruchtbar / und bringt nichts herfür ohne grosse Mühe und Arbeit. Das ist die erste Ursach / welche die Eremiten antreibt zur Arbeit.

Die zweyte Ursach ist / daß sie sollen den Müßiggang fliehen. Dann einem Geistlichen ist schwärlich / ein ganzen Tag dem Gebet obliegen. Der Geist ist schwach / und ist vonnöthen denselben / mit verschiedenen Übungen zu erquickern: als Exemp-
peltweis /

rel' eif / vom Gebet zur Arbeit / von der Arbeit zum Lesen / und durch dieses Mittel / wird er nicht zu viel beschwärt / und ist bequämer alles mit Eiffer zu verrichten. Wann der Mensch gar nichts thut / lernet er insgemein böß thun und sündigen : Dann der Müßiggang ist ein Küssen auf welchem der Teuffel ruhet.

Die dritte Ursach / welche die Brüder zur Arbeit antreibt / ist / damit sie etwas bekommen zu ihrem Unterhalt / und dem gemeinen Mann nicht zu viel überlästig seyn. Ein grosser Irrthumb und Mißbrauch ist / wann man unterm Schein eines Einsiedlers / vermeint / all sein Unterhalt von dem gemeinen Mann zu ziehen / und sich keins Wegs mit Arbeit bemühen wolt.

Der H. Apostel Paulus sagt / der nicht arbeitet / soll auch nicht essen. Dieser grosse Apostel / da er wegen predigen des Tags nicht arbeiten konte / hat ganze Nacht gearbeitet / damit er seine / und seiner Gesellen Nothdurfft verschaffen mögte / und dem gemeinen Mann nicht überlästig wäre.

Daß

Das vor Zeiten die Einsiedler gearbeitet haben/ bezeugt das Scapulier/ welches die iezige Eremiten von ihnen ererbt haben: selbiges ware damahlen/ eine gewisse Haut oder Fell / welches sie zu Verschöning ihrer Kleider gebraucht/ weil sie Graben/oder andere grosse Arbeit thaten: Hielten dafür / daß es nicht zulässig wäre/ den Müßiggang und Trägheit / mit dem Mantel der Andacht bedecken. Es ist war / wir lesen nicht im Evangelio / daß der H. Johannes der Täuffer gearbeitet hab; aber gewiß ist/ daß er sich ohne einiges Menschen Unkost unterhalten.

Die Brüder Eremiten/ sollen sich/ nach verrichtem Gebet/ die ganze Zeit/ in ihrem Garten zu arbeiten / und andere ehrliche Arbeit für die Hand zu nehmen / angelegen lassen seyn/ theils den Müßiggang zu meiden / theils den Geist der Buß zu stärken/ theils auch ihre Nahrung zu gewinnen.

Wann sie arbeiten/ sollen sie ihre Kleider nicht ablegen/ zum wenigsten/ müssen sie einen Rock / und ein kürzer Scapulier mit dem Capuce anbehalten. Sie

Sie sollen sich nicht mit Handwer-
 ken/so da mit Arzneyen / Salben/ Apo-
 theekereyen / und dergleichen zu thun ha-
 ben / bekümmern; Weil sie deswegen
 oft auff ihrer Sinöd gehen müssen / und
 solches ihnen viele Heimsuchungen ver-
 ursachet:

Ingleichen sollen sie sich nicht für
 Boten/ Vorsprecher oder Proceßtreiber/
 und Jäger ausgeben; auch sollen sie nicht
 für andere / ausser ihrer Eremitage / für
 Taglohn arbeiten: bey pöen exemplari-
 scher Straff / für das erstemahl; und im
 Fall sie es abermahlb thun / aus dem Erg-
 stift vertrieben zu werden.

XIV. Capitel.

Vom Bettlen / und Almo- sen samhlen

Wann die Brüder Eremiten/wol ver-
 standen/und ins Werck gericht/was
 wir im vorigen Capitel vorgeschrieben /
 werden sie dabey gnugsam abnehmen /
 daß wir ihnen das Bettlen und Almo-
 sen begehren/nicht zulassen / dann nur mit
 gewissen

gewissen Beding: als nemlich/nach dem
 sie die Zeit / nach ihrem Gebet und Be-
 trachtung / mit Arbeit wol angewendt/
 und nicht gnugsam haben zu ihrem Un-
 terhalt/oder Nahrung: oder da sie krank
 wären/und nicht hätten zu leben/alsdann
 sie mögen ihr Brodt demüthig um Got-
 tes Willen bettlen. Müssen aber zusehen
 und verhüten / daß sie diese Zulassung
 nicht zu weit erstrecken / und unter dem
 Schein der Nothdürfftigkeit/ihrem Geis
 oder Sinnlichkeit statt geben. Dann es
 ist gewiß/daß ein Einsiedler / der von der
 Buß Profession macht / und das Buß-
 Leben erwählt/ mit wenigen müsse zu frie-
 den seyn/und wenig ihm gebühre.

Derhalben sollen die Brüder selten
 bettlen / damit sie die edele Zeit nicht ver-
 lieren / ihren Geis und Gemüth nicht zer-
 streuen/und den Leuthen nicht beschwär-
 lig fallen.

Wann es sich zuträgt / daß etwan was
 Auffälligs / oder grosse reparation an
 ihrer Eremitage zu thun; soll der Visita-
 tor uns ermahnen / umb unsere Erlaub-
 niß

muß zu erhalten/eine extraortinarie Einsamblung zu thun; und selbiger Bruder wird verpflichtet seyn zu zeigen / was oder wieviel er von der Einsamblung zugemeldter reparation angewendet habe.

Allen Eremiten / so nicht in diesem teutschen Decanaten Institut begriffen/ und anderen unter diesem Titel/verbieten wir einige Einsamblung der Almosen in denselben zu thun ohne unsere Zulassung. Und befehlen allen Pfarr-Herren / und Vicarien / sie wollen alsolche zurück halten / und dafern vonnöthen / die Gewalt der Weltlichen Obrigkeit darzu gebrauchen.

XV. Capitel.

Von der Brüderliche Lieb/
so von den Eremiten soll
geübt werden.

Weil die Lieb die Königin der Tugenden ist/und ohne dieselbe / die andere nichts nutzen / nach Meinung des Apostels: sollen die Brüder sich bestreiffen/
daß

daß diese Göttliche Tugend in allen ihren Wercken erscheine. Es seynd drey sonderbare Gelegenheiten / in welchen sie schuldig seyn / selbe zu üben. In Auffnehmung der Brüder in ihre Eremitage / in Hülffleistung der Kranken . und in den letzten Diensten / so sie den Verstorbenen zu leisten / schuldig.

Von Aufnehmung der Brüder / so wol dieses Instituts / als Frembder.

En Eremit / sey so einsam wie er wolle ; so kan er dannoch nicht abschaffen / daß er nicht etlichmahl besucht werde : und solche Gelegenheit / gibt die Göttliche Fürsichtigkeit an die Hand / die Christliche Lieb zu üben. Wann dann ein Eremit / oder anderer Armer die Herberg begehrt / sollen die Brüder ihn auff- und annehmen / als war er Iesus Christus selbst : weil er gesagt hat : alles was ihr den geringsten / aus den Meinigen thut / das thut ihr mir selbst. Ich bin Frembd gewesen /

wesen/und ihr habt in ch aufgenommen.

Das Erst / was die Brüder bey Auff-
nehmung ihrer Gäste thun müssen / ist/
daß sie selbige also gleich in ihre Capellen
begleiten/und nachfolgende Gebet spre-
chen :

Pater noster. In der Stille.

℣. Et ne nos inducas in tentationem.

℞. Sed libera nos à malo.

Psalms

Laudate Dominum omnes gentes;

laudate eum omnes populi.

Quoniam confirmata est super nos
misericordia eius:

Et veritas Domini manet in æternum.

Gloria Patri &c.

℣. In te Domine speravi.

℞. Non confundar in æternum.

℣. Fidelium animæ, per misericor-
diam, Dei, requiescant in pace.

℞. Amen.

Nach diesen Gebeten / lesen sie ein Ca-
pitel von der Nachfolgung Jesu Christi.
Darnach mögen sie ihren Gästen, mit al-
ler Ehrbarkeit / bei mögen ihren geringen
Mitteln

Mittelen etwas vorsetzen / und alles das /
mit freundlicher lieblicher Anmuthung /
und andächtigen Gesprächen.

Sie geben wol acht / daß sie nicht einen
vagabunden oder herumshaweden / oder
sonsten eines bösen Lebens auffnehmen.
Ehe und bevor sie einigen unbekandten in
ihrer Auffnehmungs Brieff / oder aber
ihre Obediencz / wann sie Eremiten seyn ;
vorzuzeigen : oder andere Zeichen eines
erbaren Lebens / so sie Weltliche seynd.

Vor allen / sollen die Brüder sich erin-
neren / daß unter ihnen seyn müsse eine
Brüderliche Lieb / und aebühres auffse-
hen und respect. Auch soll man den
Eldisten des Instituts sonderbahre Ehr-
erbiedung erzeigen. Wann ihnen we-
gen Alter / ihre Eremitagen nicht befür-
derlich / mögen sie dem Visitatorn selbi-
ges anmelden / welcher sie mit einer mehr
gelegener Wohnung versehen wird : und
derjenig / welchem die Abwechselung an-
gekündigt wird / soll es ohne Beschwer-
nuß geschehen lassen ; und solches wollen
wir / daß treulich gehalten werde / damit
die Lieb bewahrt werde. Von

Von Kranckheiten.

W Afern Kranckheit einen Bruder an-
 stößt: und sich andere Brüder in der
 Eremitage bey ihm auffhalten / werden
 sie mögliche Sorg für ihn tragen / und
 alle Lieb und Dienste erzeigen: Wann
 er aber allein wohnt: soll der / so zum nech-
 sten bey ihm seine Wohnung hat / sobald
 er von dessen Kranckheit vernommen /
 ohne Verweilung / sich zu ihm begeben /
 und nicht von ihm abweichen / bis dahin /
 er widerumb zu voriger Gesundheit ge-
 langet.

Wann die Kranckheit gefährlich wäre /
 soll der Pastor des Orts / und der V. lita-
 tor ermahnt werden / damit ein jeder von
 Beyden seines Theils / den Krancken mit
 geistlichem und leiblichem Gebühr ver-
 sehe.

Dem Visitatorn, oder einem anderen
 an sein statt / stehet zu / als lang Gefahr
 vorhanden ist / von dem Krancken nicht
 abzuweichen / ihn mit geistlichem Ge-
 spräch erquicken / und in allen Sa-
 chen beförderlich und iröslich seyn / auch
 Sorg

Sorg trage/das er/ zu bequämer Zeit/mit den letzten heiligen Sacramenten versehen werde.

Von den Verstorbenen.

Welche einem Bruder in letzten Zügen und Todes-Kampff auffwarten/sollen nicht unterlassen/Gott für dessen Seel anzuruffen / und den Pfarr-Herren bitten / er wolle die Gebet/ so bey den Sterbenden pflegen gesprochen werden/betten/und dran seyn/das der Krancke/des Glaubens / Hoffnung und Liebes/Übungen erwecke / mit offter Wiederholung der Namen Jesu und Maria.

Nach Abscheidung von der zergänglichchen Welt wird der Pastor, oder in dessen Abwesenheit / die gegenwärtige Brüder betenden Psalm mit erere und de profundis, sambt dem Gebet für die Abgestorbene. Hernacher soll der Leichnam mit seinem gewöhnlichen Eremitischen Kleideren begleidet werden zur Begräbnus/ohne Mantel. Und von der Zeit an soll allzeit ein angezündte Kery bey ihm brennen; und ein Bruder bey dem abgelebten

gelebten so lang verbleiben / bis er begra-
ben ist.

Man wird den Pastorn ersuchen / zur
von ihm bestimmter Zeit / die Ceremo-
nien der Begräbnis zu halten : und mit-
ler weil wird der Visitator die nechstgele-
gene Brüder ermahnen lassen / den Leich-
nam zu begleiten / und der Begräbnis
benz wohnen.

Die Eremiten werden den Leichnam
tragen / und in der Capel seiner Eremita-
ge / dafern dieselbe benedicirt ist / begra-
ben : wo nicht ; auf der Pfarr Kirchhoff.

Nach vollendter Begräbnis / wird der
Visitator zu allen Brüdern der Versam-
lung Zetteln verfertigen / und ihnen des
verstorbenen Bruders Hintritt andeu-
ren. Und sollen alle für selbigen das of-
fic um der Verstorbenen betten / und die
nicht lesen können / drey Rosenkrantz bet-
ten / und drey Messen hören / und wehren-
der Zeit eines miserere sich disciplini-
ren

Wann noch andere Brüder sich in des
Verstorbenen Eremitage auffhalten /
können

können sie/was der Verstorbene hinterlassen/erben/mit dem Beding/das der so an des Verstorbenen Plas kommen wird / selbiges mit ihnen/gemein habe. Dafern aber niemand da ist/ und kein Hoffnung vorhanden/das die Eremitage/innerhalb eines Jahrs. Frist widerumb bewohnet werde. Mag der Visicator mit den Mobilien / zum besten des Instituts anordnen: jedoch soll er in der gemeinen Versammlung darüber Rechenschaft geben. Da aber eine reparation oder Verbesserung an der Eremitage zu thun wäre / mag er des Verstorbenen Mobilien zu dem End anwenden.

XVI. Capitel.

Von der Tag-Ordnung der Eremiten.

Sorgens um vier Uhren müssen die Brüder / wann sie nicht etwan / wegen Reisen/ oder Mündigkeit sich incommodirt befinden/ züchtig/ und in der stille auffstehen / und das Gemüch mit geistlichen Bedarcken erquickten / mit Erwe-

guna/das ihnen dieser Tag zu ihrer See-
len Heil / und die ewige Seligkeit zu er-
werben/verliehen sen.

Demnach verfügen sie sich zu ihrer
Capell oder Betstul: allwo sie die Ge-
genwart Gottes in ihren Herzen vor
Augen haben: und sich in Erweckung
unterschiedlicher Anmuthungen / und
Affecten/der Anbetung/ Dancksagung/
Reu und Leyd/Auffopfferung/ und Bit-
ten / Uben / wie im siebenden Capitel zu
sehen.

Nach dem diese Übung / so zur Vor-
bereitung des Gebets dienet / geschehen;
sollen sie zusammen das Morgen-Gebet
verrichten/wie hernach folget: hernach
betten sie die Metten und Laudes; nach
welchen folgt die Lesung der Betracht-
ung / und werden eine halbe Stund be-
trachten. Nach der Betrachtung betten
sie die Prim und Ters.

Weiters werden sie ernstlich nachden-
cken / und erforschen über ihr gehaltenes
Gebet und Betrachtung / mit was für
Andacht und Aufmerksamkeit selbige
geche-

geschehen: Reu und Leyd erwecken/ Gott
umb Verzeihung bitten / mit Verspre-
chung / daß sie sich mit Göttlicher Gnad
besseren/und getreuer seyn wollen.

Folgend's werden sie ihr Lagerstatt zu
bereiten/ ihre Cell und Haußrath / sauber
zu recht stellen/ und biß halber eilff arbei-
ten/und alsdann ihre Sext und Non bet-
ten; und etwas lesen.

Um eilff Uhren halten si Mittagmahl
und lesen ein Capitel aus dem Neuen Ze-
stamente/ oder aus Thoma von Kempen/
von der Nachfolgung Christi. Nach der
Dancksagung des Mittags- Essen / mö-
gen sie eine halbe Stund Gespräch hal-
ten. Hernacher verfügen sie sich zu ihren
Cellen e ne Stund lang / damit ein jeder
allein/ etwas lese.

Um halber zwen Uhren begeben sie sich
zur Arbeit/ biß zu halber fünff / alsdann
betten sie die Vesper; lesen die Betrach-
tung und betrachten eine halbe Stund.

Umb sechs Uhren / ist das Nachessen/
oder Collation mit einer Lesung/wie am
Mittag geschehen.

In sieben Uhren die Complet, Rosenkrantz / Abends-Gebet / Überlesung der Betrachtung des folgenden Tags.

Zu neun Uhren / gehen sie schlaffen.

Die Brüder so nicht lesen können / verhalten sich wie das eilffte Capitel ausweist. Und der Visitator soll diejenige / so lesens unerfahren / anhalten / daß sie sich denen / so lesen können / zugesellen; damit sie was vorgelesen wird / hören.

XVII. Capitel.

Von dem Gebet und Christlichen Übungen / des Morgens / des Abends / Tisch-Segen / und Danckfagung nach dem Essen.

Morgens-Gebet.

Anbettung.

G Mein Gott! Ich bette dich an / und begehre dich zu lieben aus Grund meines Herzens / aus gangem Gemüch / und aus allen meinen Kräfte.

Danckfagung.

D Mein Gott! Ich dancke dir für alle
me

empfangene Wohlthaten / insonderheit /
 daß du mich erschaffen hast / mich erlöset /
 zum Christlichen Glauben gebracht / diese
 Nacht bewahret / Zeit geben Bus zu thun /
 und die Gnad des Baruffs zum Eremit-
 schen Leben verliehen hast / auch darn
 durch deine Barmherzigkeit / bis anhero
 Erhalten.

Glaub / Hoffnung / Lieb / Reu
 und Loy.

G Mein Gott / ich glaub festiglich alle
 Artikel des Catholischen Glaubens /
 weil du selbige offenbahret hast / der die
 ewige Weisheit bist / so nicht kan betrogen
 werden / und auch die ewige Wahrheit bist /
 so uns nicht kan betriegen oder beliegen.

O mein Gott! Ich hoffe durch deine
 Gnad / durch die Verdienste Christi und
 meine Mitwürckung / Vergebung der
 Sünden / die ewige Seligkeit / und alle
 nothwendige Mittel derselben / weil du sie
 versprochen hast / der allmächtig bist / und
 alles Vermags / und der allergetreueste
 bist in deinen Versprechungen.

O mein Gott ich liebe dich über alle

Ding/weil du das höchste und unendliche Gut bist.

Und deswegen ist mir von Grund meines Herzens leyd/daf ich dich mein höchstes Gut mit meinen Sünden jemahl beleidigt/und erzürnt hab. Ich bitte demüthigst um Verzeihung: Verleihe mir durch deine Gnad / und durch der Verdienste meines Heylands und Erlösers Jesu Christi / eine so ware und grosse Reu/leid und Schmercken meiner Sünden / damit ich niemahl widerum in dieselbige falle / sonder mit wahrer / starcker / und beharrlicher Lieb dich liebe und umbfange.

Zuffopfferung.

Ich opffere Heut deiner Göttlichen Majestät auff / all mein Thun und Lassen/Reden und Gedancken/Leiden und Ausstehen: Wie auch alle Glori/Lob und Ehr / so dir die Auserwehsten im Himel und die Gerechten auff Erden geben.

Bitt.

Ich bitte / O Vatter der Barmherzigkeit! durch das bittere Leyden und Sterben

Sterben Jesu Christi des gerechtigten/
 um diese Gnad/das ich bald er sterbe / als
 dich beleidige/oder dir mißfalle! Schaffe
 O Gott/das ich mein ganzes Leben hin-
 durch / in allen Dingen dich Ehre! Be-
 wahr mich heut vor allen Sünden / und
 bösen Anfechtungen. Ich bitte dich an
 mein Heyland und Seligmacher / ein
 Urheber des Glaubens / ein Vorbild des
 Lebens / und Ursach meiner ewigen Se-
 ligkeit. Ich dancke dir für alles/was du
 meinerwegen gethan/gesagt und gelitten.
 Ich gebe mich dir zu eigen im Leben und
 Sterben/und das du mich in allem leitest
 und führest/nach dem Geses deines heili-
 gen Evangelii.

Litaney von dem süßen Namen JESU.

Kyrie eleison. Christe eleison.

Kyrie eleison.

Christe audi nos; Christe exaudi nos.

Pater de coelis Deus, misere nobis.

Fili Redemptor mundi Deus, misere-
 re nobis.

Spiritus Sancte Deus, miserere nobis.

Sancta Trinitas unus Deus, miserere
 nobis.

(86)

Jesu Fili Dei vivi,
Jesu potentissime,
Jesu fortissime,
Jesu perfectissime,
Jesu gloriosissime,
Jesu mirifice,
Jesu jucundissime,
Jesu charissime,
Jesu clarior sole,
Jesu pulchrior lunâ,
Jesu splendidior stellis,
Jesu admirabilis,
Jesu delectabilis,
Jesu honorabilis,
Jesu humillime,
Jesu pauperrime,
Jesu mitissime:
Jesu patientissime,
Jesu obedientissime,
Jesu castissime,
Jesu amator castitatis,
Jesu amator pacis,
Jesu amor noster, &
Jesu speculum vitor, *vita*
Jesu exemplar virtutum,

Miserere nobis.

Jesu

Ab ira tua,
 Ab insidiis Diaboli,
 A peste, fame & bello,
 A transgressione mandatorum
 tuorum,

Ab incurse omnium malorum,
 Per incarnationem tuam,
 Per adventum tuum,

Per nativitatem tuam,
 Per circumcisionem tuam,

Per dolores tuos,

Per flagella tua,

Per mortem tuam,

Per resurrectionem tuam,

Per ascensionem tuam,

Per gaudia tua,

Per gloriam tuam,

Per dulcissimam Virginem ma-
 trem tuam,

Per intercessionem omnium San-
 ctorum tuorum.

Agnus Dei, qui tollis peccata mundi,
 Parce nobis Jesu.

Agnus Dei, qui tollis peccata mundi,
 Exaudi nos Jesu.

Agnus

Liberanos Jesu.

(89)

Agnus Dei, qui tollis peccata mundi,
miserere nobis Jesu.

Jesu Christe audi nos, Jesu Christe ex-
audi nos.

O R E M U S.

Domine Jesu Christe, qui dixisti: Petite &
accipietis; Memor esto Humanitatis tuæ ipsâ
divinitate unctæ. Exaudiat nos Dominus Jesus
Christus, nunc & semper. Amen.

Pater noster. Ave Maria. Credo in Deum.
Carnis resurrectionem,
Et vitam æternam. Amen.

Confiteor Deo omnipotenti &c. alle zusammen
mit lauter Stimmi. Hernacher
Misereatur nostri omnipotens Deus & diabolis
peccatis nostris perducatur nos ad vitam æter-
nam. Amen.

Indulgentiam, absolutionem, & remissionem
peccatorum nostrorum tribuat nobis omni-
potens & misericors Dominus. Amen.

℣. Dignare Domine die isto.

℞. Sine peccato nos custodire.

℣. Miserere nostri Domine.

℞. Miserere nostri.

℣. Fiat misericordia tua Domine super nos.

℞. Quemadmodum speravimus in te.

℣. Domine exaudi orationem meam.

℞. Et clamor meus ad te veniat.

O R E M U S.

Domine Deus omnipotens, qui ad principium
hujus

hujus diei nos pervenire fecisti: tuâ nos hodie salva virtute; ut in hac die ad nullum declinemus peccatum; sed semper ad tuam justitiam faciendam, nostra procedant eloquia, dirigantur cogitationes & opera. Per Dominum nostrum Jesum Christum Filium tuum: qui tecum vivit & regnat in unitate, spiritûs Sancti Deus, per omnia sæcula sæculorum. R. Amen.

O R E M U S.

Dirigere & sanctificare, regere & gubernare dignare, Domine Deus, Rex cœli & terræ, hodie corda & corpora nostra, sensus, sermones & actus nostros, in lege tua, & in operibus mandatorum tuorum: ut hic & in æternum, te auxiliante, salvi & liberi esse mereamur, Salvator mundi: Qui vivis & regnas in sæcula sæculorum. R. Amen.

Angele Dei, qui custos es mei, me tibi commissum pietate superna, hodie custodi, illumina, rege & governa. Amen.

ψ. Angelus Domini nuntiavit Mariæ R. & concepit de Spiritu sancto. Ave Maria.

ψ. Ecce ancilla Domini. R. Fiat mihi secundum verbum tuum. Ave Maria.

ψ. Et verbum caro factum est. R. Et habitavit in nobis. Ave Maria.

O R E M U S.

Gratiam tuam, quæsumus Domine, mentibus nostris infunde: ut qui Angelo nuntiante Christi Filii tui incarnationem cognovimus, per passionem

passionem ejus & crucem, ad resurrectionis gloriam perducamur. Per eundem Christum Dominum nostrum. R. Amen.

Für unsere lebendige Brüder / Eltern /
Verwandten / Freund und Gütthäter.

Miserere mei Deus &c

Für unsere abgestorbene Brüder / Elte-
ren / Verwandten / Freund und
Gütthäter.

De profundis clamavi ad te &c.

O R E M U S.

Deus veniæ largitor, & humanæ salutis amator, quæsumus clementiam tuam, ut nostræ Congregationis Fratres, propinquos & benefactores, qui ex hoc sæculo transierunt, beatâ Mariâ semper virgine intercedente, cum omnibus Sanctis tuis, ad perpetuæ beatitudinis confortium pervenire concedas.

Fidelium Deus omnium Conditor & Redemptor, animabus Famulorum, Famularumque tuarum, remissionem cunctorum tribue peccatorum, ut in indulgentiam, quam semper optaverunt, piis supplicationibus consequantur. Qui vivis & regnas in sæcula sæculorum. R. Amen.

Benedicta sit sancta & individua Trinitas, nunc, & semper, & per infinita sæcula sæculorum. Amen.

3. 1. Segen.

Benedicite.

Benedicite.

Edent

Edent pauperes.

Et saturabuntur & laudabunt Dominum, qui
requirunt eum, vivent corda eorum in sæculum
sæculi.

✠ Gloria Patri & Filio & Spiritui Sancto :

R. Sicut erat in principio, & nunc & semper &
in sæcula sæculorum. Amen.

Kyrie eleison. Christe eleison. Kyrie eleison.

Pater noster. *Gang still.*

✠. Et ne nos inducas in tentationem.

R. Sed libera nos à malo.

OREMUS.

Benedic Domine nos & hæc tua dona, quæ de
tua largitate sumus sumpturi, per Christum Do-
minum nostrum. Amen.

Sanctus.

Tu autem Domine miserere nobis.

R. Deo gratias.

✠. Confiteantur tibi, Domine, omnia opera *tua*

R. Et Sancti tui benedicant tibi.

✠. Gloria Patri & Filio &c.

R. Sicut erat in principio &c.

Agimus tibi gratias, omnipotens Deus, pro
universis beneficiis tuis, qui vivis & regnas in sæ-
cula sæculorum. R. Amen.

PSALMUS.

Laudate Dominum omnes Gentes; laudate
eum omnes populi: Quoniam confirmata est su-
per nos misericordia tua, & veritas Domini ma-
net in æternum.

Gloria

(92)

Gloria Patri &c. R. Sicut erat in principio.
Pater noster &c.

- V. Et ne nos inducas intentationem.
R. Sed libera nos à malo.
V. Disperfit, dedit pauperibus.
R. Iustitia ejus manet in sæculum sæculi.
V. Sit nomen Domini benedictum.
R. Ex hoc nunc & usque in sæculum.

O R E M U S.

Retribuere dignare, Domine, omnibus nobis
bona facientibus, propter nomen tuum vitam æ-
ternam. R. Amen.

V. Benedicamus Domino.

R. Deo gratias.

Fidelium animæ per misericordiam Dei, re-
quiescant in pace. R. Amen.

Für die abgestorbene Gutsäter.

Pater noster &c.

- V. Et ne nos inducas intentationem.
R. Sed libera nos à malo.
V. Deus det nobis suam pacem.
R. Amen.

Abends Gebet.

Mein Gott / ich dancke dir für alle
empfangene Wohlthaten / insonder-
heit / daß du mich erschaffen hast / mich er-
löset / zum Christlichen Glauben abtrakt /
Diesen Tag bewahret / Zeit geben / Auf zu-
kunft

thun / und die Gnad des Beruffs zum
 Eremitischen Leben verliehen hast / auch
 darin / durch deine Barmherzigkeit / bis
 anhero erhalten.

Demnach bitter man Gott umb Gnad / zu er-
 kennen / die heutiges Tags begangene
 Mängel und Sünde / es sey mit Gedan-
 cken / oder Wort / oder Werck / oder Unter-
 lassung / damit wir dieselbe bereuen un ins
 künfftig vermeiden / und uns besseren.

Mein Gott ich falle deiner Göttlichen
 Majestät zu Fuß / und bitte / du wollest die
 Augen meines Verstands eröffnen / da-
 mit ich erkennen möge / worin ich dich heu-
 tiges Tags erzürnt hab ; damit ich mich
 vermittels deiner Göttlichen Gnad hin-
 führo besseren möge.

Hier erforsch kürzlich dein Gewissen / durchlauf
 mit der Gedächtnuß alle Sünd des Tags /
 von Morgen an bis zum Abend / bedencie /
 dein Thun und Lassen / Gebet / Werck und
 Geschäften / und wann du deine Sünd er-
 kannt hast. Erwecke Reu und Leid.

Reu und Leid.

S Mein Gott ich bitte dich umb Verzei-
 hung aller meiner begangene Sün-
 den / mit welchem ich deine Göttliche Ma-
 jestät /

gestät/heit / und die Tage meines Lebens/
 beleidigt hab: Es reuet mich / von gan-
 zem Herzen: Weil du das höchste Gut
 bist Ich nehme mir fästiglich für hin-
 führo nimmermehr zu sündigen / durch
 Hülf der Verdienste / des bitteren Lei-
 dens und Todis meines Heylands und
 Erlösers Jesu Christi: In deren Ver-
 einigung opffere ich dir auff / alle meine
 Werck.

Darnach sagt man das Confiteor.
 Miseriatur & Indulgentiam &c.

Folgendts soll man die Litaney unserer
 lieben Frauen betten/und das/ sub tuum
 praesidium confugimus. Endlich. An-
 gelus Domini nuntiavit Mariae. Et
 concepit de Spiritu sancto. Ave Ma-
 ria Ecce Ancilla Domini. Wie in
 dem Morgen-Gebet. Per Christum
 Dominum nostrum. Amen.

Angele Dei, qui custos es mei, me
 tibi commissum pietate superna, hac
 nocte custodi, illumina, rege & gu-
 berna. Amen.

Für die lebendige Mitbrüder / Eseren/
 Freund und Wohlthäter.

M: se-

Miserere mei Deus, secundum magnam misericordiam tuam &c.

Für die abgestorbene Mitbrüder / Eltern / Freund und Wohlthäter.

De profundis clamavi ad te Domine &c.

V. Requiem æternam dona eis Domine.

R. Et lux perpetua luceat eis.

V. Requiescant in pace.

V. Amen.

V. Domine exaudi orationem meam.

R. Et clamor meus ad te veniat.

OREMUS.

Deus veniæ largitor & humanæ salutis amator &c. Fidelium Deus omnium Conditor & Redemptor &c.

Procul recedant somnia,
Et noctium phantasmata,
Hostemque nostrum comprime,
Ne polluantur corpora.

Salva nos, Domine, vigilantes: custodi nos dormientes, (pace.

Ut vigilemus cum Christo, & requiescamus in

Über ein Kieines hernach / spricht man.

Mein Gott ich empfeere dir meine Ruhe / in welche ich mich begib / erhalte mich in deiner Lieb / und gib mir deinen heiligen Segen.

Benedicta sit sancta & individua Trinitas, nunc & semper & per infinita sæcula sæculorum. † Amen.

Dedi eis præcepta mea & iudicia mea ostendi eis; quæ faciens homo, vivet in eis. Ezech. c.

10. v. 11.

FINIS.

Handwritten signature or note at the bottom of the page.

miserere mei deus: secundum
magnam misericordiam tuam
et secundum multitudinem
miserationum tuarum dele
iniquitatem meam.
amplius lava me ab iniquitate
mea: et a peccato meo munda me
quoniam iniquitatem meam ego
cognosco: et peccatum meum contra
me est semper

Tibi soli peccavi et malum coram
te feci: ut iustificeris in sermoni-
bus tuis et vincas cum iudicaris
Ecce enim in iniquitatibus con-
cepit me: et in peccatis concepit me
mater mea.

Ecce enim veritatem dilexisti: incerta
et occulta sapientia tua manifestasti
mihi

asperges me hisopo et mundabor:
lavabis me et super nivem
dealbabor.

audienti meo dabis gaudium et letitia
et ~~confitebor~~ ossa humiliata
exultabunt

averte faciem tuam a peccatis meis
Et omnes iniquitates meas dele.
Cor mundum crea in me deus: et
spiritum rectum in nova in visceribus
meis

Ne projicias me a facie tua: et spiritum
sanctum tuum ne auferas a me

Redde mihi letitiam salutaris tui: et
spiritu principali confirma me
docebo iniquos vias tuas: et impij
ad te convertentur.

libera me de sanguinibus deus
deus salutis mee: et exultabit
lingua mea iustitiam tuam.

Domine labia mea aperies: et os
meum annuntiabit laudem tuam
quoniam ^{si} volueris sacrificium dedis-
sem utique: holocaustis non delectaberis

sacrificium deo spiritus contritus
= latus cor contritum et humiliatum
deus non despicies

Benigne fac domine in bona
voluntate tua sion: ut aedificentur
muri ierusalem.

Tunc acceptabis sacrificium
iustitiae oblationes et holocausta:
tunc imponet super altare
tuum vitulos. gloria patri et
De profundis clamaui ad te
domine: domine exaudi vocem
meam

fiant aures tuae intendentes
in vocem deprecationis meae
si iniquitates observaveris
domine: domine quis sustinebit

quia apud te propitiatio est
et propter legem tuam susti-
nui te domine.

Sustinuit anima mea in
verbo eius speravit anima
mea in domino

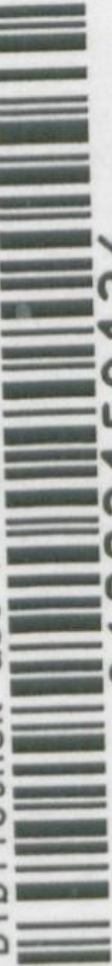
a custodia matutina usque
ad noctem: speret israel in domino
quia apud dominum misericordia
et clementia apud eum redemptio
Et ipse redimet israel: ex omnibus
iniquitatibus eius. Requiem et

nach der Litani

Sub tuum praesidium confugimus
O: dei genetrix nostras deprecationes
ne despicias in necessitatibus
nostris sed a periculis cunctis
libera nos semper virgo
gloriosa et benedicta domina
nostra mediatrix nostras advocata
nostra tuo filio nos reconcilia
commenda tuo filio nos represent
-enta. angelus domine et
- ora pro nobis et ut digni et
- oremus
- gratiam tuam quaesumus et

ora pro nobis beatissime ioseph
ut digni esse oremus
sanctissime genitricis tuæ
Sponsi quæsumus Domine
meritis adiuvemur ut quod
possibilitas nostra non obti-
-net eius nobis intercessione
Donec qui vivis et regnas
in secula seculorum amen

Bibliothek des Priesterseminars Trier



:96002159126

gott lobet den menschen von
andern ursach anmenschen wegen seiner
guten

die sich also liest zu den wegen
sich günden allent

den günden allent also liest zu
von wegen der ~~guten~~ liest

den die liest ist allent das band
des voll kommenheit wird die einzige
erfüllung des ganzen geistes

Die waschung aller volüsten
besteht die weiste vollüst

me possidet se Andreas Laver
L. L. L. L.

